

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an P. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieger, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292. Redaktion: F. Krieger, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenf. I. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: E. Stittel, Frankfurt a. M., Altenbachstraße Nr. 16. Vorsitzender der Preis-Kommission: D. Brandt, Linden-Hannover, Willemsstraße 20, 1. Etage.

Nr. 11.

Hannover, den 14. März 1902.

12. Jahrgang.

Bayerische Brauereiarbeiterverhältnisse nach den Berichten der Fabrik- und Gewerbeinspektoren.

I.

Wieder ist der Bericht der bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren als erster erschienen, auch in diesem Jahre enthält er reichliches Material zur Beurteilung der Arbeiterverhältnisse, auch unser Gewerbe geht dabei nicht leer aus.

Die erste Bemerkung über die Arbeitszeit, soweit sie speziell unseren Beruf interessiert, finden wir in den Berichten von Oberbayern, wo auf die namentlich auf dem Lande vorkommenden außergewöhnlich langen Arbeitszeiten hingewiesen ist. Unter den vier Berufen, die durch ihre langen Arbeitszeiten besonders stark auffallen, erwähnt der Aufsichtsbeamte die Brauereien mit 14—15 stündigen Arbeitszeiten, auch 24 stündige Wechsel- und Schichtarbeiten werden noch häufig angetroffen. Der Aufsichtsbeamte bemerkt dazu: „Alle Bemühungen, hier Beschränkungen herbeizuführen, sind fruchtlos.“ Wie lehrreich sind diese Worte! Auf dem Lande hat in Oberbayern die Gewerkschaftsbewegung in unserem Berufe noch nicht recht Fuß gefasst, deshalb sind die Bemühungen der Aufsichtsbeamten, an Stelle der menschenunwürdigen Dauer der Arbeitszeit geordnete Verhältnisse zu erzielen, bisher fruchtlos geblieben. Wird unsere Organisation auch in den ländlichen Brauereien Fuß fassen, wird die ganze Armee der Brauereiarbeiter aufgestellt, von den Lehren der Gewerkschaftsbewegung erfüllt sein, dann wird auch in den ländlichen Brauereien Oberbayerns über 14- bis 15 stündige Arbeitszeiten nicht weiter zu klagen sein. Der Fabrikinspektor für die Pfalz bemerkt über die Bierbrauereien, daß die Nachtarbeit verschieden gestaltet ist. In 16 der revidierten Brauereien waren Nachts etwa 60 Arbeiter beschäftigt, in der Hälfte der revidierten Mälzereien wird des Nachts beschränkt, in den anderen gar nicht gearbeitet. Aus dieser Beobachtung geht deutlich hervor, daß es, von Ausnahmefällen etwa abgesehen, lediglich auf die Herrschaft des alten Schlenkrians und auf die Gleichgültigkeit der Arbeiter zurückzuführen ist, daß im Gegensatz zu den meisten anderen Industrien die Brauerei durch ihre Nachtarbeit unerfreulich hervorsteht. Noch vor wenigen Jahrzehnten hat man die Nachtarbeit als eine mit der Industrie großen Stills unvereinbar verbundene Methode der Arbeiterbeschäftigung angesehen. Wir verweisen da nur des Beispiels wegen auf die Textil-Industrie, dort zeigte sich sofort, daß die Nachtarbeit nicht notwendig war, als man durch das Gesetz die Nachtarbeit der Frauen untersagte. Da haben plötzlich die Unternehmer eingesehen, daß auch die Nachtarbeit der Männer entbehrt werden könne, daß man auch ohne diese ganz wohl existieren könne. Diese Beobachtung in der Textilindustrie ist insofern auch für die Brauereien in hohem Maße lehrreich; sie zeigt, wie gänzlich verfehlt das Prinzip der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung ist, im Wesentlichen nur Frauen, Kinder und jugendliche Arbeiter zu schützen, die erwachsenen Arbeiter aber ungeschützt zu lassen. In denjenigen Berufen, wo die Frauennarbeit vorherrscht oder stark vertreten ist, wirken ja unzweifelhaft die Schutzbestimmungen der Frauen vielfach in indirekter Weise zu Gunsten der erwachsenen Männer. Dies ist aber nicht der Fall in Industrien, wo die Männer in gleicher Weise des Schutzes bedürfen, wie in der Brauerei, wo Frauen beim eigentlichen Produktionsprozesse bisher keine Rolle spielen, lediglich zu Nebenarbeiten, wie Aufräumen, Reinigen, Flaschenputzen, verwendet werden. Es beweist dies kläglich, wie vollständig recht die sozialdemokratische Forderung hatte, als sie immer wieder auf der Einführung eines Normalarbeitstages für die erwachsenen männlichen Arbeiter bestand. Wohl kann unter großen Opfern, die aber bei einem vernünftigen Standpunkte der Gesetzgebung erspart werden könnten, durch die Gewerkschaftsbewegung eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine Abschaffung oder Beschränkung der Nachtarbeit auf das äußerst notwendige Maß erzielt werden, wie ja dies z. B. in Mittelfranken im Wesentlichen der Fall ist, wo dank gut ausgebildeter Gewerkschaftsorganisationen die Nachtarbeit nur noch verhältnismäßig selten anzutreffen ist. Freilich beweist

gerade unser Beruf, daß die Meinung des Gewerbe- und Fabrikinspektors in Mittelfranken nicht zutrifft, daß die Nachtarbeit nur dort anzutreffen ist, wo solche aus technischen Gründen nicht entbehrt werden kann. Gerade die Tarifverhandlungen in Nürnberg und Fürth haben es ja klar dargelegt, daß vielfach Nachtarbeit vorhanden ist, wo solche bei einer vernünftigen Organisation ganz wohl entbehrt werden kann.

Ueber die Dauer der Arbeitszeit in Mittelfranken wird berichtet, daß unter der ungünstigen Geschäftslage die Bestrebungen der Arbeiterschaft, die auf die Herabdrückung der Dauer der Arbeitszeit gerichtet sind, ganz ins Stocken geriethen. Die das ganze vergangene Jahr weitergeführten Verhandlungen der Brauer und Berufsgenossen in Nürnberg, Fürth und Umgebung zur Herbeiführung geordneter und gleichmäßiger Arbeitsverhältnisse, die Bemühungen der Arbeiter, aus diesem Anlasse die Arbeitszeiten zu verkürzen, nicht nur der Brauer und Bierführer, sondern auch der Heizer und Maschinenisten, werden auffallender Weise von dem Fabrik- und Gewerbeinspektor keiner Erwähnung gewürdigt. Die interessanten Materialien über diese Frage, die sowohl in unserem Blatte als in den Jahresberichten des Nürnberger Arbeiterssekretariates erwähnt werden, sind bedauerlicher Weise dem Aufsichtsbeamten entgangen. Unter denjenigen Berufen, in denen eine längere als die zehnstündige Arbeitszeit vorkommt, erwähnt der Aufsichtsbeamte bei den Betrieben, die Frauen nicht beschäftigen, in erster Linie die Brauereien und Mälzereien. Während er für andere Betriebsarten den unregelmäßigen Stand der mittelfränkischen Wasserläufe ansührt, kann er zur Erklärung der mehr als 10 stündigen Arbeitszeit in den Brauereien nichts anführen. Sicherlich ist ja gerade in diesen Aufsichtsbezirken Ehrliches geleistet worden zur Verkürzung der Arbeitszeit, aber bloß die äußersten Schäden sind beschnitten. Für eine kräftige Organisation ist auch in Mittelfranken noch reichlich Arbeit vorhanden, eine Arbeit, die freilich bloß dann erfolgreich sein wird, wenn die Gewerkschaftsbewegung äußerlich wächst und innerlich erstarkt, wenn sie an allen Orten Macht ansammelt und es an kluger Ueberlegung und an Vorsicht nicht fehlen läßt.

Daß die Gewerbeaufsichtsbeamten ohne die Unterstützung der Arbeiterbewegung keinerlei Erfolge erzielen können, das gesteht ganz ausdrücklich der Bericht für Schwaben mit den Worten zu: „Die Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe in Gewerbebetrieben hat nennenswerthe Fortschritte nicht zu verzeichnen, hauptsächlich da nicht, wo die Gewerbeaufsichtsbeamten von den Ortspolizeibehörden und von den Arbeitern keine genügende Unterstützung finden. Hauptsächlich sind es die Bierbrauereien, in welchen an den Sonntagen noch immer Arbeiten vorgenommen werden, welche an Werktagen geleistet werden könnten. Daß den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe Rechnung getragen werden kann, beweist, daß der Besitzer einer renommierten Bierbrauerei mit Dampftrieb in einer unmittelbaren Stadt auf Veranlassung des Gewerbeaufsichtsbeamten und dank der Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft die Beschäftigung an den Sonntagen so geregelt hat, daß von 8 Uhr Vormittags ab jede Arbeit ruht. Derselbe Arbeitgeber führte überdies eine regelmäßige Arbeitszeit von 5 1/2 Uhr Morgens bis 6 1/2 Uhr Abends mit einer Unterbrechung von 2 Stunden (Vormittags und Nachmittags je eine halbe Stunde und Mittags eine Stunde) ein, und genehmigte, daß die Brauburschen, welche bislang Kost und Wohnung in der Bierbrauerei hatten, sich außerhalb derselben verpflegen.“ Man sieht also, daß bei einer guten Organisation sehr Vieles den Unternehmern möglich gemacht werden kann, daß keine Veranlassung vorliegt, Sonntagsarbeit im bisherigen Umfange und überlange Arbeitszeiten in unserem Berufe zu dulden. Freilich geschieht viel zu wenig zur Erziehung der Brauereidirektoren und der Besitzer! Nicht nur die Arbeiterorganisation ist oft viel zu wenig gekräftigt, um erfolgreich vorzugehen, auch die Gewerbeaufsichtsbeamten nutzen ihre Macht viel zu wenig aus.

Welche Wirkung sollen auf die nicht einmal mit Namen gekennzeichneten Brauereibesitzer bzw. Direktoren von Brauereien Strafen von je 12, 6 und 3 Mk. aus-

üben? Vier und drei Mal wurden in dieser Weise in Schwaben zwei Direktoren und ein Brauereibesitzer zwei Mal bestraft. Somit war die höchste Strafe, die ein schwäbischer Brauereibesitzer wegen Uebertretung der Gewerbeordnung im Jahre 1901 erfuhr, nicht höher als der Preis einer guten echten Flasche Champagner! Diese Wirkung auf die Lebenshaltung der Brauereibesitzer dürfte somit nicht von der Art sein, daß ihnen die Einhaltung der Sonntagsruhe-Bestimmungen und der anderen zum Schutze der Arbeiter gegebenen Bestimmungen der Gewerbeordnung als ungeheuer wichtig erscheinen dürfte, wenn die Strafen so außerordentlich wenig eindrucksvoll sind. Mag ja einem kleinen Schreinermeisterlein eine Strafe von 12 Mk. unheimlich groß erscheinen, die gleiche Strafe für einen Brauereibesitzer ist einfach eine Lächerlichkeit. Und doch wäre gerade in Bayern ein energisches Vorgehen, um endlich die Sonntagsruhe in den Brauereien einigermaßen zur Wahrheit zu machen, dringend vonnöthen. Reicht es doch immer in dem Generalberichte für ganz Bayern, daß die Durchführung der Sonntagsruhe-Bestimmungen noch immer in vielen Betrieben zu wünschen übrig läßt. Und wieder stehen an der Spitze dieser Betriebe die Brauereien und Mälzereien. Aber in ganz Bayern, und zwar nicht nur in der Brauerei und Mälzerei, sondern in allen der Gewerbeordnung unterstellten Betrieben sind im Ganzen 29 Personen wegen Uebertretung der Sonntagsruhe bestraft worden. Wenn nun die Strafe als Höchststrafe für die mehr als 12 Mal ansetzen, so ist wenig Hoffnung vorhanden, daß wir durch die Behörden zu befriedigenden Verhältnissen über die Sonntagsarbeit kommen können. Daß die Verhältnisse in der Bierbrauerei in dieser Hinsicht zu den ungünstigsten gehören, lehrt auch der Bericht aus Oberbayern, dessen Abschnitt über die Sonntagsarbeit wörtlich mit den folgenden Sätzen beginnt: „Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe läßt noch immer in vielen Betrieben zu wünschen übrig. Namentlich aus Brauereien kommen fortgesetzt Klagen über mangelnde Sonntagsruhe, deren Abstellung in Folge der verschiedenartigen Betriebsverhältnisse und des Umstandes, daß die sichere Feststellung der einzelnen Verfehlungen nicht leicht gelingt, ohne daß Maßregelung der beteiligten Arbeiter hierbei zu befürchten wäre, erhebliche Schwierigkeiten macht.“ Auch hier zeigt es sich wieder ganz deutlich, daß die Gewerbeaufsicht allein, so notwendig sie ist, so hoch wir diese Einrichtung schätzen, zu keinem Ziele führen kann, daß der Erfolg nur dann gegeben ist, wenn eine kräftige Gewerkschaftsorganisation die Bemühungen der Aufsichtsbeamten fördert bzw. erst ermöglicht. Wo eine kräftige Gewerkschaftsorganisation vorhanden ist, ist eben die Gefahr einer Maßregelung außerordentlich verringert, wird der Unternehmer schon leicht die Gründe selbst finden können, die Arbeiterbeschäftigung einzuhalten, weil er eventuell mit ganz anderen Nachtheilen zu rechnen haben wird, als mit einer im Höchstfalle zu befürchtenden Strafe von ganzen 12 Mark.

Wie wenig die Bestimmungen Werth haben, welche die Durchführung der Sonntagsruhe stützen und automatisch kontrollieren sollen, haben wir schon in früheren Jahren des Oesteren ausgeführt. Auch der Aufsichtsbeamte für Oberfranken bemerkt, daß die Zuhilfenahme der vorgeschriebenen Sonntagsarbeits-Verzeichnisse nur selten zu sicheren Feststellungen von Verfehlungen führt, da eben diese Verzeichnisse keine Namensangabe der beteiligten Arbeiter zu enthalten brauchen. Selbst diese werthlosen Verzeichnisse werden aber der größeren Sicherheit wegen von den Unternehmern gefälscht und unrichtig geführt. So konstatierte der Aufsichtsbeamte für Oberbayern nicht bloß für die Brauindustrie das Fehlen oder die unrichtige Führung des Sonntagsarbeits-Verzeichnisses in 177, die Vornahme unzulässiger Arbeiten in 3, die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeit in 44 und den Mangel der Anschläge von bundesrätlichen Ausnahmen in 12 Fällen. Es handelt sich somit um 236 Verfehlungen dieser Art, die der Aufsichtsbeamte konstatierte, der unzweifelhaft sehr genau weiß, daß es ihm nur in einem geringen Theile von

Fällen gelingt, Feststellungen dieser Art zu machen. Wie müssen wir aber staunen über die den Arbeitern gegenüber sonst ganz unbekannte Milde der Behörden, wenn wir erfahren, daß nur in zwei Fällen Bestrafungen vorgenommen wurden, daß also auf mehr als 100 Fälle von mizweifelhafter Gesetzesverletzung nur ein Fall von Bestrafung gekommen ist. Hier kann man wahrlich nicht davon reden, daß das Prinzip der Abschreckung auf die systematisch Arbeiterschuldige verlegenden Unternehmer angewandt wird. Berücksichtigt man noch die gewohnheitsmäßige Niedrigkeit dieser Strafen, so dürfte auf eine solche Gesetzesverletzung im Durchschnitt kein höheres Risiko als eine Bestrafung von etwa 10 Pfennigen pro Jahr für den Unternehmer herauspringen. Es ist da wahrlich nicht erstaunlich, daß die Unternehmer ganz systematisch dem Gesetze eine Nase drehen.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte für Mittelfranken scheint sich im verflossenen Jahre besonders wenig für die Brauereien interessiert zu haben, sonst hätte er in seinem Berichte nicht schreiben können: „Klagen über Arbeitsdauer an Sonntagen wurden aus einigen Brauereien und Mühlen bekannt, beruhten auch teilweise auf falscher Auffassung der Arbeiter, da die Zulässigkeit der Arbeitsdauer je nach § 105 o d c der Gewerbeordnung, wie auch die einschlägigen Bestimmungen, unter welchen die Arbeiten gestattet sind, nicht richtig voneinander gehalten werden.“ Wir bezweifeln nicht, daß der Herr Aufsichtsbeamte von unseren organisierten Kollegen in Nürnberg und Fürth oder sonstwo Aufschlüsse erhalten hätte, wenn er sich um dieselben hätte bemühen wollen, die es ihm unmöglich gemacht hätten, diese mit den Thatfachen wenig übereinstimmenden Sätze niederzuschreiben. Aus dem Bezirke Oberfranken können wir die Bestrafung von zwei Brauereibesitzern mit 10 bzw. 20 Mark wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter feststellen. Auch hier wird darüber geklagt, daß die Bestimmungen über die Sonntagsruhe hauptsächlich in mittleren und kleineren Brauereien, insbesondere in solchen, die mit einer Mälzerei verbunden sind, in wenig befriedigender Weise durchgeführt werden. Das Sieden an Sonntagen in den Brauereien, deren Betrieb während zweier Monate im Jahre nicht ruhte, wurde zuweilen angetroffen. Der Aufsichtsbeamte bemerkt dazu: „Die berechtigten Klagen der Arbeiter hierüber wollen immer nicht verstummen.“ Darüber sind wir gar nicht erstaunt, denn wir lesen wenige Zeilen weiter, daß zwei Brauereibesitzer, ein Braumeister mit 6 beziehungsweise 4 Mark wegen Uebertretung der Sonntagsruhe-Bestimmungen bestraft wurden. Daß diese Strafen, wo noch dazu die unteren Verwaltungsbehörden den Brauereien in liberaler Weise Ausnahmen gestatten, nicht imponieren, ist nicht weiter erstaunlich. Der Aufsichtsbeamte von Mittelfranken fand nur Verstöße gegen die Sonntagsruhebestimmungen, bei den auf dem Lande befindlichen Brauereien, Mälzereien und Mühlen. Wir bezweifeln sowohl, daß die Sonntagsruhebestimmungen in den Städten eingehalten werden, als auch die Bemerkung des Aufsichtsbeamten, daß die Abneigung der Arbeiter selbst gegen jede Abweichung von der gewohnten Einrichtung eine Rolle spielt bei der Nichteinhaltung der Sonntagsruhebestimmungen in den auf dem Lande befindlichen Brauereien und Mälzereien. Wir glauben zum Mindesten, daß dieser Grund eine weit geringere Rolle spielt, als die mangelhafte Energie der oberen und unteren Aufsichtsbehörden und ihre Unklarheit über den Inhalt und die Bedeutung der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe. Es wäre die höchste Zeit, daß die bayerische Regierung ihren Aufsichtsbeamten eine Vorlesung halten läßt über die Sonntagsruhebestimmungen für Brauereibetriebe. Freilich wünschen wir nicht, daß diese Vorlesung von Jemandem gehalten wird, der nicht vollständig vorurtheilslos ist. Wir bezweifeln nicht den guten Willen und die redlichen Absichten aller bayerischen Aufsichtsbeamten, wir können aber andererseits auch nicht unterlassen, auf die merkwürdige Erscheinung hinzuweisen, daß die verschiedenen Aufsichtsbeamten über die für die Brauerei zulässige Arbeitszeit an Sonntagen sehr verschiedener Meinung sind. Bei den Konferenzen der Aufsichtsbeamten wäre die Behandlung dieses Punktes in hohem Maße wünschenswert. Es scheint uns dies um so notwendiger, als seit vielen Jahren in allen bayerischen Aufsichtsbezirken über Sonntagsarbeit in unserem Beruf geklagt wird. Auch in diesem Jahre wieder wird aus Unterfranken gemeldet: „Im Allgemeinen sind es Brauereien, Mälzereien, Ziegeleien und Mühlen, in welchen Verfehlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften vorkommen.“ Wieder sieht man, daß die Brauereien und Mälzereien an der ersten Stelle angeführt werden. Bei den Brauereien wird vor Allem das zu lange Arbeiten nach 6 Uhr Vormittags gerügt. Daß aber eine Strafe wegen dieser Verletzungen der Sonntagsruhe ausgesprochen würde, suchten wir vergebens in dem Abschnitte über die Sonntagsruhe. Das Strafen von Unternehmern steht eben im deutschen Reiche im umgekehrten Gegensatz zu dem Strafen von Arbeitern. Der Aufsichtsbeamte für Unterfranken führt aus einer langen Reihe von Industrien überaus zahlreiche Fälle an, in denen die Sonntagsruhe übertreten wurde, aber kein einziger Fall von Bestrafung, ein einziger von einer — — — — — Bestrafung wird angeführt. Da braucht man wahrlich nicht erstaunt zu sein, daß

10 Jahre nach Veröffentlichung des Arbeiterschutzes die Unternehmer auf dasselbe pfeifen, und die „gelehrte“ bürgerliche Presse entrückt sich nicht im Geringsten über diese Uebertretung des Gesetzes, handelt es sich doch „nur“ um ein solches zum Schutze der Arbeiter. Ja, nicht einmal die Aufsichtsbearbeiter, die zur Durchführung dieser Gesetze eingesetzt sind, finden scharfe Worte, um diese Leute an den Pranger zu stellen. In schonendster Weise werden sie behandelt, aufs sorgsamste werden ihre Namen verschwiegen.

Anträge zum Verbandstag.

- Bayreuth.** 1. Das Eintrittsgeld ist auf 50 Pf. herabzusetzen, weil diese die Agitation sehr erleichtert.
2. Die Wahl der Delegierten zum Verbandstag soll nicht, wie bisher, in den einzelnen Brauereien, sondern nur in einer dazu einberufenen Versammlung erfolgen (um Unregelmäßigkeiten zu verhüten).
Worms. 1. Der Kopf der Zeitung soll bleiben wie bisher; die Zeitung soll mit einer zweiseitigen Beilage vergrößert werden.
2. Der Sitz bleibt in Hannover.
3. Für Süddeutschland soll ein besoldeter Beamter angestellt werden mit dem Sitz in München.
4. Der Verbandstag soll alle 3 Jahre stattfinden und wird Dortmund als Ort für den nächsten Verbandstag vorgeschlagen.
5. Bis 80 Mk. Lohn 50 Pf., bei mehr Lohn 1 Mk. Aufnahmegebühr.
6. Wenn ein Buch dem Vorstande der Zahlstelle zum Aufbewahren gegeben wird, sollen statt wie bisher 3 Monate 5 Monate Zeit sein, bis die Mitgliedschaft bei Nichtmelde des Mitgliedes erlischt.
7. Die Vergütung für Vorstandssitzungen beim Kartell soll bleiben wie bisher.
8. Die Mandate in den Gauen sind besser einzutheilen, um die Zahlstellen besser in Verbindung zu haben.
Wolfsburg. § 6 soll lauten: Ersatzbücher für verloren gegangene Mitgliedsbücher werden unentgeltlich ausgestellt, wenn das Mitglied nachweislich keine Schuld an dem Verlust des Mitgliedsbuches trägt. Im anderen Falle muß das Mitglied neu eintreten.
§ 17. Die Karenzzeit zum Bezuge der Unterstützung soll auf 8 Tage herabgesetzt werden.
§ 43. Gausversammlungen dürfen nur unter Zustimmung des Hauptvorstandes und nur, wenn es notwendig erscheint, abgehalten werden. Der Gauvorsitzende ist verpflichtet, alljährlich einen Tätigkeitsbericht an die Zahlstellen des betr. Gaus zu senden.
Ulster, Göttingen. Der Verbandstag soll wegfallen und sollen die Sachen, welche bisher der Verbandstag regelte, durch Wahlkommision erledigt werden.
Palterstadt. 1. In § 17 die Rechte der Mitglieder statutarisch festzusetzen und den letzten Absatz (9) fortzufallen zu lassen.
2. Die Karenzzeit für Kranke soll auf 3 Tage abgekürzt werden.
3. Die Kranken-Unterstützung soll auf 50 Mark erhöht werden.
4. Die Zeitung soll vergrößert werden.
5. Die Gawe sind zu verkleinern; die zu wählenden Gauvorsitzenden sind unabhängiger zu machen, damit eine kräftigere Agitation entwickelt werden kann.
Wülthelm a. d. R. i. § 17. Die Wartezeit zur Unterstützung soll auf 8 Tage herabgesetzt werden.
2. Die Unterstützungssätze sollen bleiben wie bisher, jedoch soll die Unterstützung nach 5jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft auf das Doppelte erhöht werden.
3. Der nächste Verbandstag soll in Düsseldorf abgehalten werden.
Wörzheim. 1. Aufnahmegebühr soll bleiben wie bisher, bei wiederholter Aufnahme das Doppelte.
2. Das Mitgliedsbuch soll bei Eintritt eines Mitgliedes erst ausgehändigt werden, wenn mit der Aufnahmegebühr ein Beitrag bezahlt ist.
3. Beiträge beibehalten wie bisher.
4. Die Karenzzeit zur Unterstützung in Krankheitsfällen auf 8 Tage herabzusetzen, bei den gleichen Unterstützungssätzen.
5. Frauen, die Mitglieder und in Brauereien beschäftigt sind, bei Wochenbett eine Unterstützung von 15 Mark zu gewähren.
6. Der Hauptvorstand soll jedes Jahr in sämtlichen Zahlstellen mindestens ein Mal über irgend ein Thema sprechen.
7. Regere Betreibung der Agitation seitens verschiedener Gawe.
8. Den Sitz des Gaus Baden nach Karlsruhe zu verlegen, um Kosten bei der Agitation zu sparen.
9. Den nächsten Verbandstag entweder in Karlsruhe oder Mannheim abzuhalten.
10. Von sämtlichen Zahlstellen soll vierteljährlich eine Abrechnung im Fachorgan veröffentlicht werden. Die Beiträge sind wie bisher allmonatlich an die Hauptstelle einzusenden.
Lübeck. 1. § 19 den letzten Satz zu streichen.
2. Zu § 19 hinzuzufügen: Die Unterstützungsauszahlung dürfen nur Unterstühten an reisende Mitglieder, die eine Arbeitslosen-Quittung bei sich führen, auszahlen.
3. Resolution: Mit Rücksicht darauf, daß so viele Kollegen in leichtsinniger Weise ihre Arbeit verlassen und dann nachher der Klasse zu Last fallen, ersucht die Zahlstelle Lübeck den Verbandstag, hierzu Stellung zu nehmen.
4. § 63 Absatz 2 zu streichen.
5. Beiträge und Unterstützung bleiben wie bisher.
6. Der Verbandstag findet alle 3 Jahre statt.
7. Der Name des Verbandes und der Zeitung soll bleiben wie bisher.
Heilbronn. 6 Mitglieder der Adlerbrauerei: Für die Zukunft darf kein Kollege, der eine Wirtschaft betreibt, als Vorsitzender einer Zahlstelle fungieren.
Hamm. 1. §§ 4 und 7, betreffend die Aufnahmegebühr und Beitragszahlung, sollen bleiben wie bisher.
2. Zu §§ 8 und 13 sollen die vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Anträge angenommen werden.
3. § 17. Unterstützung soll bleiben wie bisher.
4. § 18 soll folgenden Nachsatz erhalten: Bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit, durch Selbstverschulden des Mitgliedes hervorgerufen, wird keinerlei Unterstützung gewährt. Die Ortsverwaltungen haben solche etwa vorkommenden Fälle genau zu prüfen und dem Hauptvorstande das Material zur Entscheidung vorzulegen.
5. § 26. Zu Absatz 2 soll die vom Hauptvorstand vorgeschlagene Fassung folgenden Nachsatz erhalten: und hat nur Letzterer die Berechtigung, eine Legitimation über erfolgte Maßregelung anzustellen.
6. § 41. Den bestehenden zu erweitern durch den Nachsatz: Scheidet der Gauvorsitzende aus, so haben die Mitglieder eine Wahl vorzunehmen.
7. § 43 soll lauten: Alljährlich muß eine Generalversammlung stattfinden, wozu jede Zahlstelle einen Delegierten zu entsenden hat.
8. Da der Gau 14 (Rheinland) ein sehr ausgedehnter ist, wird beantragt: Die Zahlstelle Essen dem Gau 15 (Westfalen)

anzuhängen, weil die Zahlstelle Essen zum größten Theil aus Mitgliedern besteht, welche in westfälischen Orten beschäftigt sind.
9. Der Verbandstag wolle beschließen, daß 3 Mitglieder: 1 Mitglied aus dem Gau Rheinland, 1 Mitglied aus dem Gau Westfalen und 1 Mitglied des Hauptvorstandes gewählt werden, um die Angelegenheit Köfel contra frühere Agitations-Kommision Westfalen-Rheinland noch einmal gründlich zu untersuchen, da Kollege Köfel noch immer behauptet, ihm sei großes Unrecht geschehen und die Sache nicht richtig untersucht und festgestellt worden. Vielleicht können wir durch das herauskommende Resultat die Nichtigkeit der damaligen Feststellung behaupten, oder aber den Kollegen Köfel wieder für uns gewinnen.
Hannburg. Sektion I. 1. Der Verbandstag möge beschließen, daß an den Orten, in denen sich mehrere Sektionen befinden, bei Differenzen, Lohnbewegungen u. s. w. sämtliche dem Verbands angehörenden Sektionen gemeinschaftlich zu handeln haben.
2. Zu § 2 ist zuzufügen: Pflege gemeinnütziger und wissenschaftlicher Vorträge.
3. § 3 Abs. 1 ist dahin abzuändern: Mitglieder können alle in der Brauindustrie und verwandten Berufen Beschäftigten werden, sofern sie sich den Bestimmungen des Statuts unterwerfen.
4. Die §§ 4—17 bleiben bestehen.
Zu § 17 Absatz a ist zuzufügen: und nach 5jähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,50 Mk. bis zum Gesamtbetrage von 75 Mk.
5. Mitglieder, die 10 Jahre ununterbrochen dem Verbands angehören und das 60. Lebensjahr überschritten haben, werden vom Beitrag befreit und erhalten bei Arbeitslosigkeit resp. Krankheit dieselbe Unterstützung.
6. Zu § 44 ist zuzufügen: Jedoch muß bei Zahlstellen von 50 Mitgliedern unbedingt nach §§ 45, 46, 47 verfahren werden.
7. Der Verbandstag findet alle 3 Jahre statt.
8. Der nächste Verbandstag findet in Breslau statt.
9. Der Verbandstag möge beschließen, daß die Einzelmitglieder des Verbandes von dem Orte, wo der Verbandstag stattfindet, durch einen Delegierten vertreten werden.
Hilfeldorf. 1. Monatsbeiträge sollen bleiben wie früher.
2. Wenn ein Mitglied 3 Jahre keine Unterstützung erhoben hat, soll demselben pro Tag 1,50 bis zu 75 Mk. gewährt werden.
3. Der Name der Zeitung ist unzuändern in: „Brauereiarbeiter-Zeitung“, Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.
4. Der Verbandstag soll alle zwei Jahre wie bis jetzt stattfinden.
5. Wenn zwei Gawe 800 Mitglieder überschreiten, soll ein besoldeter Beamter angestellt werden.
6. Die Wahl eines Gauvorsitzenden soll den Mitgliedern des Gaus überlassen bleiben.
7. Die Kassierer sollen beauftragt werden, wenn ein Mitglied seine volle Unterstützung erhoben hat, einen Strich darunter zu machen und neben der Unterschrift den Vermerk: „Ausgesteuert“ zu schreiben.
Hogersheim. 1. Der Verbandstag ist nur alle 3 Jahre abzuhalten.
2. Der § 17 a und b soll die vom Hauptvorstand beantragte Fassung erhalten.
3. Der Gründung eines Verbandes der Nahrungsmittelbranche ist näher zu treten.
Weimar. Die Arbeitslosen-, Krankens- und Reiseunterstützung ist nach den Vorschlägen des Hauptvorstandes, in Bezug auf die Staffclung jedoch in gleicher Höhe zu gewähren.
Hilbesheim. 1. Beiträge bleiben wie bisher.
2. § 17 soll folgende Fassung erhalten: Nach einjähriger Mitgliedschaft beträgt die Unterstützung bis 25 Mk., bei dreijähriger bis 50 Mk. und bei fünfjähriger bis 75 Mk., weibliche Mitglieder die Hälfte.
3. Die Unterstützung beträgt bei allen drei Klassen pro Tag 1 Mk.
4. § 18 soll den Zusatz erhalten: Die Ausbezahlung darf bei einem Male 7 Mk. nicht übersteigen.
5. Der nächste Verbandstag ist in Frankfurt a. M.
6. Der Hauptvorstands-Sitz ist von Hannover zu verlegen.
7. Kollege Wiche-Braunschweig ist als Kandidat für die Einzelmitglieder zu nominieren, da Brandt-Hannover als Mitglied des Hauptvorstandes nicht Delegirter sein kann.

Au die Adresse des Vorsitzenden des Zentralvereins deutscher Böttcher, Gen. Winkelmann.

In einer Versammlung beider Sektionen der Zahlstelle Wülfen des Zentral-Verbandes deutscher Brauer zc. im Monat Januar machte der Unterzeichnete namens der Lohnkommision Mitteilung von der Tags vorher erfolgten Einigung mit Herrn Fabrikanten R. Penzel und der bedingungslosen Wiedereinstellung der beiden Kollegen Gschlößl und Leich. Hieran knüpfte der Unterzeichnete die formelle Mitteilung, daß Herr Penzel ihm und Kollegen Frische bei den Verhandlungen angegeben, daß Winkelmann ihm mitgetheilt habe, er (Penzel) könne im Bedarfsfalle so viel Böttcher und tüchtige Kräfte bekommen, wie er nur wolle. Er (Penzel) mache aber davon solange keinen Gebrauch, als noch arbeitslose Kräfte am Orte selbst vorhanden.
Kollege Frische und der Unterzeichnete waren von dieser Mitteilung mehr als erstaunt, aber auch nicht im Stande, dieselbe auf ihren wahren Werth zurückzuführen, zumal sie schon so lange vorher, nach Aufhebung der Sperre über die Fabrik Penzel seitens des Hauptvorstandes des Zentralvereins, kursirte, von Penzel anderen an der Sache unbetheiligten Personen gegenüber ausgesprochen, aber damals weder bei der Lohnkommision noch bei Unterzeichnetem Glauben fand.
Ich jedoch die Angabe von P. in dieser bestimmten Form wiederholt wurde, mußte man annehmen, daß auf die eine oder andere Weise doch etwas an der Sache sein müsse, und demgemäß auch der Versammlung mitgetheilt wurde, mit dem Hinzufügen, daß etwas Derartiges kaum möglich sein könne. In anderen Fällen aber einfach skandalös sei. Eine Debatte knüpfte sich hieran schon deshalb nicht, weil jeder Einzelne dasselbe schon so lange wußte, aber keinen Glauben schenken konnte, da man nicht wissen konnte, was die damaligen arbeitswilligen Kollegen in der Fabrik zu diesem Zwecke inszenirt hatten.
Die ganze Angelegenheit gelangte durch Kollegen Goldammer-Ghemnis, der in der betreffenden Versammlung anwesend war, zur Kenntniß der Chemnitzer Mitglieder des Zentralvereins deutscher Böttcher, die sich sofort, um Aufklärung in der Sache eruchend, an Winkelmann selbst wandten.
Darauf erhielten die Chemnitzer organisierten Böttcher ein Antwortschreiben von Winkelmann, wonach er dieses für Infamie und gemeine Verleumdung erklärte und unter Anderem schrieb:
„Der Schriftsetzer Müller verfolgt schon seit längerer Zeit im Einverständnis mit dem Hauptvorstande der Brauer den Plan, dort, wo es irgend angängig ist, uns die Mitglieder abzutreiben und dieselben dem Brauerverband zuzu-

führen. Da nun auf legalem Wege dieses schwer durchführbar, greift man zum Grundgesetz der Jesuiten: „Der Zweck heiligt die Mittel“, um Schreck selbst, um zum Ziele zu gelangen, vor Verhöhnungen und Verleumdungen nicht zurückzukehren.“

Zu diesen gänzlich unmotivierten Angriffen sei bemerkt: Der Unterzeichnete hat sofort nach Empfang dieses Schreibens sich an die Personen um Aufklärung gewandt, denen Penzel die gleiche Nebenart gesagt. Die Antwort lautete zustimmend.

Darauf nahmen am 8. März Kollege Fröhliche und der Unterzeichnete Veranlassung, im Beisein der Kollegen Strachau (vom Zentralverein der Württler) und Gschlößl (Verband der Brauer) Herrn Penzel auf seine damalige, den erstgenannten Kollegen gemachte Äußerung hinzuweisen und um definitive Aufklärung dringend zu ersuchen.

Herr Penzel erklärte wörtlich: „Herr Winkelmann hat an mich noch nicht geschrieben, eine derartige Äußerung ist von mir noch nicht gethan worden.“

Als der Unterzeichnete dann noch darauf hinwies, daß W. im Anschluß an diese behauptete Äußerung noch gesagt habe, daß er von dem Anerbieten so lange keinen Gebrauch mache, als noch arbeitslose Kollegen am Orte seien, gab Herr Penzel seine damalige Äußerung zu, betonend, daß er sich, im Irrtum befindend, falsch ausgedrückt habe und lediglich durch die Aufhebung der Sperre durch Winkelmann zu dieser falschen Annahme gekommen sei. Nach Kenntnisaufnahme des Briefes Winkelmann's gab Herr Penzel noch seinem Bedauern Ausdruck, daß durch seinen Irrtum andere Personen und der Unterzeichnete in falschen Verdacht gekommen seien.

Soweit hatte sich diese Angelegenheit erledigt.

Wenn wir nun auf den von Winkelmann behaupteten unlegalen Mitgliederfang Bezug nehmen, so brauchen wir nicht in Entrüstung zu gerathen über eine Anschuldigung, die den Hauptvorstand der Brauer und den Unterzeichneten in gleichem Maße trifft, aber gänzlich deplazirt ist, da wir durch die gemachten Schriftstücke, die nach zur allgemeinen Kenntniss in gegebenen Fällen gelangen können, Winkelmann glänzend ad absurdum zu führen in der Lage sind. Der Unterzeichnete hat jahrelang im Interesse des Zentralvereins deutscher Württler gearbeitet, und mit Erfolg, wie auch die jetzigen Mitglieder des Zentralvereins bei Herrn Penzel und dieser selbst bezugnehmend wissen, wohl oder übel.

Was sagt z. B. Winkelmann dazu, wenn der Unterzeichnete im Auftrage der Lohnkommission der organisierten Kollegen beider Verbände des Kartells, dessen 2. Vorsitzender er seit Jahren ist, alle Differenzen zu regeln das Vergütigen hatte zu Gunsten des Zentralvereins in allen vorkommenden Fällen?

Im letzten Augenblick haben wir uns noch die reichliche Mühe beinahe fufsfällig gegeben (wie Herr Penzel und Kollege Zehner uns am 8. März, Abends 6 1/2 Uhr, ausdrücklich bezeugten), damals den Bekehrten und die übrigen arbeitswilligen Kollegen in der Fabrik Penzel dem Zentralverein deutscher Württler als Mitglieder zuzuführen, um so durch eine geschlossene Einigkeit den unvermeidlichen Konflikt in der Fabrik aus der Welt zu schaffen. Wenn unser Vorhaben, von den edelsten Motiven diktiert, scheiterte, so liegt die Schuld nicht an uns.

An der weiteren Entwicklung der Dinge in der unerquicklichen Angelegenheit tragen beide Theile die Schuld: Herr Penzel und — so leid es uns thut, es sagen zu müssen — Winkelmann; und wir werden den Beweis nicht schuldig bleiben.

Wir fragen nur noch an: Wie kommt Winkelmann dazu, eine in öffentlicher Württler-Versammlung (Zentralverein) in Widau beschlossene Sperre im entscheidenden Augenblicke aufzuheben und mit welchem Rechte? Heißt das nicht, den organisierten, wenn auch freiwillig, ohne jedwede Beeinflussung zu einer anderen Organisation übergetretenen Arbeitern in den Rücken fallen?

Und wenn nun aus eben der Aufhebung der Sperre bei dem betr. Unternehmer Anschuldigungen entstehen und zum Ausdruck gelangen, wie sie innerhalb der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft nie aufkommen können, wie kann Winkelmann dann Andere mit Gemeinheiten traktieren, die er nie verantworten kann?

Ueber die ganzen Dinge werden wir noch vor einem anderen Forum mit ruhigem Gewissen Red und Antwort stehen, und das umso mehr und lieber, als wir uns seit einem Jahrzehnt gewerkschaftlicher Thätigkeit eines derartigen Fehlers, wie ihn Winkelmann dem Hauptvorstande und dem Unterzeichneten in leichtsinnig ungerechtfertigter Weise unterstellt, nie bewußt sind.

Die materielle Seite des Briefes Winkelmann's kurz streifend, fragen wir zunächst an: Warum hat Winkelmann nicht sofort nach Ausdruck der Differenzen zwischen den hiesigen Kollegen und ihm, resp. dem Hauptvorstand, Wagner'sky-Dresden beauftragt, die Materie zu regeln, und warum erst dann, als vollzogene unvermeidliche Thatsachen zu konstatieren waren?

Die Darstellung der Gründe seitens W.'s in seinem Schreiben, die zum Uebertritt der Württler in den Brauerverband führten: daß die beiden Ausgesperrten, trotzdem sie schon in Arbeit standen, noch einen Zuschuß zu ihrem Lohn verlangten, welcher ihnen verweigert wurde, und „der Schriftföhrer Müller der Inspirator des Ganzen war“, — ist vollkommen unzutreffend. Das, was die beiden Ausgesperrten verlangten, war nur die Hälfte dessen, was sie für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit zu beanspruchen hatten, weil sie zu ankündig waren, die ganze ihnen vorenthaltenen Summe zu verlangen. Wenn es ein Fehler seitens des Kollegen Gschlößl war, Winkelmann zu schreiben, daß er in einer Schleierei arbeite und nur 13 Mk. verdiene, worauf W. in seinem Schreiben Bezug nimmt, so lag es daran, daß Gschlößl sich schämte, zuzugestehen, daß er als organisierter Arbeiter bei einem Württlermeister für 13 Mark in Arbeit treten mußte, um den Verband zu verlassen einmal und andererseits, um etwas zum Leben zu haben, da bis dahin die Unterfügung nur sehr unregelmäßig und ungenügend eingelaufen war. So liegen die Dinge, nicht anders, und wird ja auch die Streifabrechnung bei dem Konflikt bei Penzel ergeben, wieviel die zwei Kollegen an Unterfügung erhalten haben und wieviel sie noch zu beanspruchen hatten. Somit fällt auch die Behauptung W.'s in sich zusammen, daß „Müller der Inspirator des Ganzen war“, und vielmehr noch, daß er „im Einverständnis mit dem Hauptvorstand der Brauer“ den Plan verfolgte, „wo es irgend anging“, dem Württlerverband „die Mitglieder abzutreiben“. Der Grundsatz der Jesuiten: „Der Zweck heiligt die Mittel“, ist ganz wo anders zu finden.

Das ist unser letztes Wort an dieser Stelle! Im Auftrage der Lohnkommission der organisierten Württler und Brauereiarbeiter (Sektion I und II) Widau: No. 6. Müller, 1. Vorsitzender.

Storrespondenzen.

Bayreuth. Am vergangenen Montag sprach in mäßig besetzter Versammlung Kollege Götz aus Erlangen über die Entwürfe zum Verbandstage. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in geschickter Weise und fand seine Ausführungen volle Anerkennung. Von Seiten des Vorsitzenden wurden verschiedene Entwürfe zum Verbandstage zur Debatte gestellt und fanden

einige Annahme. Der Antrag des Zentralvorstandes auf Einsetzung der Staffelleitende fand, trotzdem Kollege Götz gegenständlicher Ansicht war, unter den Anwesenden Anhänger. Nachdem diese Angelegenheit erledigt, sprachen sich die Bayreuther Kollegen dahin aus, dem Kollegen Götz ihre Stimme zum Verbandstage zu geben, mit dem Wunsch, er möge auch dafür sorgen, wenn das nächste Mal in Bayreuth ein Kandidat aufgestellt werden sollte, daß dann auch dieser gewählt werde.

Hannau. Am 5. März fand unsere Generalversammlung im Saalbau statt, welche gut besucht war. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Döbler, als 2. Vorsitzender Thoma, als Kassierer Roglitz und zum Schriftföhrer Winter gewählt. Unter Verschiedenes kamen die Mißstände der Brauerei Nikolas zur Sprache. Besonders der Braumeister und der Obermälzer sollen die Leute sehr ungleichmäßig behandeln. So ist es in letzter Zeit vorgekommen, daß 5 Leute, die früh einige Minuten zu spät kamen, wieder heimgeschickt wurden und den ganzen Tag nicht arbeiten durften. Dagegen solche Leute, die im Wagerverein oder im Bund sind, dürfen sich das Verschlafen schon eher erlauben, diese können arbeiten und werden nicht nach Hause geschickt zum Ausschlafen. Trotzdem nicht zu viel Leute da sind, und immer einige krank sind, greift man gegen Verbandskollegen zu solchen ungewohnten Mitteln. Der Beweis hat uns ja auch die Entlassung des Kollegen Heilmann gegeben, der 15 Jahre im Geschäft thätig war und Familienwater von sieben Kindern ist. Der Kollege Heilmann wurde wegen einer Kleinigkeit entlassen, dagegen wurde bei Anderen, die größeren Schaden machten, die Sache vertuscht. Es wurde beschlossen, die Sache dem Gewerkschaftsamt zu unterbreiten, um die Mißstände zu beseitigen, denn wir denken, daß die organisierte Arbeiterschaft mehr Nikolai-Bier konsumiert, als der Wagerverein oder Bund. Wir glauben ferner, noch ebenso zu einer guten Verhandlung berechtigt zu sein, wie die Gesinnungsgenossen des Herrn Braumeisters oder des Obermälzers. Oder hat vielleicht die Direktion keine Kenntniss von dieser Angelegenheit? Dann hoffen wir, wenn sie davon Notiz bekommt, daß sie die Sache regeln und die beiden Herren eines Anderen belegen wird. — Ein Hannoverer Amtsblatt bringt folgendes: „Am 1. März fand in der „Centralhalle“ die Jahresfeier (Hausball) der Brauerei Nikolai statt. Gleich nach den Klängen der ersten Musikstücke ergriff Herr Braumeister Sachs das Wort und schilderte in feinen Worten die Bedeutung des schönen Festes und das gute Einvernehmen zwischen den Herren Chefs und dem Personal, endend mit einem Hoch auf die Herren Direktoren.“ Die werthen Leser werden einsehen, daß diese warmen Worte des Herrn Braumeisters Sachs mit den obengenannten Mißständen nicht übereinstimmen. — Zum Gauskonferenzbericht sei verständig mitgeteilt, daß die 30 bis 36 Ueberstunden nicht in der Brauerei Nikolai gemacht wurden, dort werden diese jede Woche bezahlt. Diese Ueberstunden, die eine andere Brauerei betreffen, waren auch durch die Ineresslosigkeit einiger Kollegen entstanden, denen es noch nicht einmal recht war, daß sie bezahlt wurden.

Kempten. Am Montag, den 1. Februar, fand in Mühle, Altstadt, unsere Monatsversammlung statt, welche nur mäßig besucht war. Aufnahmen waren zwei zu verzeichnen. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde von den Revisoren für richtig befunden. Vorsitzender Parzenetter erwähnte, daß zum Verbandstage ein Delegirter vorgeschlagen werden muß. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurden Fragezettel zum Fragekasten vertheilt. Auf einem derselben lautete dann die Frage: warum in Kempten keine Sonntagsruhe herrsche. Diese Frage wurde von dem Vorsitzenden sofort zerlegt. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, der Organisation mehr Interesse entgegen zu bringen und stets rege für den Verband zu agitieren, damit wir bessere Resultate erzielen können.

Landshut. Zu dem Bericht des Gausvorsitzenden Kollegen Weiderer, betreffend Landshut, wollen wir bemerken, daß der Vorwurf, der ihm bei der Differenz in Landshut gemacht wurde, berechtigt war, da er sich selbst auf den Standpunkt der Wehr. Koller stellte, daß der Arbeitgeber bei Beendigung der Subperiode nach seinem Belieben die Arbeiter ausstellen könne, obwohl er von Seiten Ober's darüber informiert war, daß er sich um die Anstaltung der organisierten Arbeiter handelt. Hätte sich die Zahlstelle Landshut ebenfalls auf den Standpunkt gestellt, dann wäre sie längst begabten. Auch in Bezug auf der Boykott in einem solchen dunklen Ort sind wir anderer Meinung wie Kollege Weiderer. Auch hat Kollege Weiderer sein Versprechen nicht gehalten, in der öffentlichen Versammlung, die sehr stark besucht war, auch von Brauereiverstärkern, als Referent zu erscheinen. Das Referat hat nun Kollege Ober übernommen und mit den Herren gründliche Abrechnung gehalten, und ist die Angelegenheit auch zu unseren Gunsten erledigt worden.

Mainz. (Berichtigung.) Das Mitglied, dessen Ausschluß beim Verbandsvorstand beantragt werden soll, heißt nicht Körner, nach dem letzten Versammlungsbericht, sondern Kroner, Verb.-Nr. 28 638. Die Namen des Kartelldelegirten und Schriftföhrers sind Nagel und Jaub.

Schwabach. Versammlung vom 2. März. Der Vorsitzende bedauerte, daß bei der jetzigen Krise, wo alle Geschäfte sehr flau gehen und auch bei uns bereits in jeder Brauerei Arbeitsmangel vorhanden ist, weshalb wir im letzten Monat viel zu kämpfen hatten, damit nicht die Kollegen auf die Straße gesetzt werden, die Kollegen nicht mehr Interesse an der Versammlung haben, daß sie so schwach besucht ist. Eine Stunde später erschienen dann noch verschiedene Kollegen; es wäre aber doch zu wünschen, daß die Kollegen etwas pünktlicher erscheinen und nicht nur der halben Versammlung beiwohnen. Ein Kollege ließ sich aufnehmen und einer meldete sich an. Zum 3. Punkt erstattete der Vorsitzende den Kommissionsbericht. In der Brauerei Forster fungirt ein neuer Braumeister, aber den in letzter Versammlung sehr geklagt wurde, daß die Arbeitszeit an Wochentagen wie an Sonntagen stark überschritten wurde und der Braumeister jederzeit äußert: „Das muß gehen! Mein Dir nicht paßt, laßt Du gehen“ u. s. w. Es wurde beschlossen, den Herrn Direktor davon in Kenntniss zu setzen und um Abhilfe zu bitten. Es wurde deshalb ein Brief an den Direktor geschrieben, worauf der Braumeister erst recht in Born gerathen ist und hat er anderen Tages einen Arbeiter entlassen wegen einer Geringsüchtigkeit. Auf dieses hin sah sich die Verwaltung veranlaßt, die Angelegenheit der Deffentlichkeit bekannt zu geben. Jetzt ist natürlich die Direktion warm geworden und hat sofort eine Kommission verlangt. Wir waren auch gleich zur Stelle. Der Braumeister wollte natürlich recht haben, wurde aber von der Kommission überführt, daß er nicht recht hatte. Der Entlassene wurde wieder eingestellt und die anderen Verhältnisse einmal gründlich geregelt. In der Brauerei Rüd wurde der Kollege Reich entlassen wegen Arbeitsmangel. Es wurde eine Kommission vorstellellig und der Kollege hätte wieder Arbeit erhalten, aber er meldete sich dann selbst, daß er abreiste, weil er mit dem Braumeister nicht weiter schaffen will, wenn sie abwechselnd aufsetzen müßten. Der nächste Punkt war Stellungnahme zum Verbandstage. Die Nürnberg Kollegen meinen nach ihrem Versammlungsbericht, wir wollten Hoffenburger zurücklegen betrefend der Delegirten. Das ist nicht der Fall. Schwabach hat einen Delegirten vorgeschlagen mit dem Bemerkten: Wenn Hoffenburger einen Delegirten vorgeschlagen, ziehen wir unseren Vorschlag zurück, und wurde derselbe auch zurückgezogen. Wir sind mit dem Vorschlag von Nürnberg vollständig einverstanden. Im Weiteren wurden einige Anträge gestellt. Au Stelle Reich, Kartelldelegirter, wurde Kollege Volster gewählt. Unter „Verschiedenes“ klagt, ein Kollege bei Anhängern, daß er

14 Tage aussuchen soll, und habe die nötigen Mittel nicht. Nach unserer Anschauung ist die Strafe in 14 Tagen nicht notwendig und soll auf Beschluß eine Kommission vorstellellig werden, um die Aussetzung abwechselnd zu regeln. Der Vorsitzende ermahnte zum Schluß die Kollegen, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen und fest zusammenzuhalten, denn es ständen uns schlechte Zeiten bevor.

Bewegungen im Berufe.

† Bamberg. Am 26. Februar wurde in der Brauerei „Zum blauen Löwen“ der Kollege Huber wegen zu spätem Eintritts der Jour entlassen. Da es ihm unter den jetzigen Umständen nicht gut möglich war, früher anzutreten, so ersuchten die übrigen Arbeiter in der Erlöschung eine Ungerechtigkeit und verlangten Wiedereinstellung des Entlassenen, der verheiratet und Vater mehrerer Kinder ist. Als diese verweigert wurde, legten sie die Arbeit nieder, mit Ausnahme des erst einige Tage vorher eingestellten, aus dem Verbands ausgeschlossenen früheren Kassierers Wager und zweier Verbandsmitglieder. Der am Sonntag, den 2. März, nach Bamberg berufene Gausvorsitzende, Kollege Egel, konnte sich mit dem überreichten Vorgehen der Leute nicht einverstanden erklären, übernahm aber selbstverständlich ihre Vertretung. Die Nachmittags zwischen den Vertretern der Brauerei und dem Delegirten des Gewerkschaftsamt, dem Vorsitzenden der Zahlstelle Bamberg und Egel stattgefundene Verhandlung führte zu keinem Resultat. Für Dienstag wurde Bestreuer von Neuem gerufen, und zwar sollte er die Vertretung der Streikenden bei dem Einigungsversuch übernehmen, welchen der Vorsitzende des gewerblichen Schiedsgerichts anberaunt hatte. Nach fast zweitägiger Unterhandlung gelang es, unter den folgenden Bedingungen Frieden zu schließen: 1. Hubert erhält für 14 Tage Lohn ausbezahlt und ist bei Wahrung der Erste, welcher wieder eintritt. 2. Sämtliche Verheirateten und die Ratgeber nehmen die Arbeit Nachmittags wieder auf. 3. Die beiden Ledigen erhalten für 8 Tage den Lohn bezahlt, und bemüht sich Frau Waag, Inhaberin der Brauerei, sie anderweitig unterzubringen; bei Wahrung sind sie in ihrem Geschäft wieder einzustellen. 4. Ein Bierführer, der anderweitig bereits in Arbeit ist, verzichtet auf alle Ansprüche. — Um 1/2 Uhr gingen die Leute an ihre Arbeit, während Kollege Egel in nachmaliger freiständlicher Unterhandlung die Normen für die Arbeitsordnung mit festlegte, welche Ordnung in den Betrieb bringen soll. Es gelang ihm auch, für die Verheirateten definitiv die Erlaubniss zu erwirken, daß sie Abends 1 Liter Bier mit nach Hause nehmen dürfen. Auch ein Arbeiter-Ausschuß soll gewählt werden, damit Beschwerden zuerst dem Geschäftsführer, oder wenn nötig, der Frau Waag vorgebracht werden können. Dadurch und durch etwas mäßigeres Aufsitzen des Braumeisters dürften Zwischenfälle wie die letzte Arbeitsniederlegung verhindert werden. Unerkennung verdient das verständige, unbefangene Entgegenkommen der Frau Waag einerseits und das solidarische Verhalten der Kollegen andererseits. Hoffentlich beherzigen die Bamberger Kollegen die aus dieser Bewegung gezogene Lehre, daß man erst Alles versuchen muß, eine Einigung herbeizuführen, bevor man zu der gefährlichsten Waffe, dem Streik, greift, und den abseits stehenden Kollegen wird diese Bewegung gezeigt haben, daß auch im schwärzesten Ort Einigkeit kein leerer Wahnsinn ist. Mehr als je mögen die Bamberger Brauereiarbeiter dem Haupte Folge leisten: „Stimm in den Verband!“

Wandschau.

Die neuen Postwertzeichen, welche vom 1. April dieses Jahres ab für das Reichsgebiet und für Württemberg gemeinsam gelten sollen, werden vom 20. März ab verkauft werden, gelten aber erst zur Frankierung vom 1. April ab. Die jetzt umlaufenden Postwertzeichen gelten nur bis 31. März einschließlich; unverwendet geliebene Reichspostmarken können in der Zeit vom 20. März bis Ende Juni d. J. bei den Postanstalten (nicht gegen Baarzahlung) umgekauft werden. Wir eruchen alle unsere Mitglieder und besonders die Vorstände der Zahlstellen, sich diese Bestimmungen genau einzuprägen, damit nicht unnötig Straßporto bezahlt werden muß.

Briefkasten.

Korrespondenzen müssen zurückbleiben aus: Halberstadt, Kempten, Hamm, Traunschweig, Dessau, Stuttgart, Krefeld, Chemnitz, Düsseldorf, Bochum, Pforzheim, Mülheim a. Rh., Halle II, Nürnberg.

St. Ludwigshafen. In dem Konferenzbericht vom Gau 10 ist doch gegen Dich kein Vorwurf erhoben, der zu einer Erwiderung nöthigt. Vorwärts ist ja von dem benachbarten Frankenthal bearbeitet worden, und darüber muß sich auch der Vorstand vom Gau 10 freuen, daß ihm die Arbeit erleichtert wurde. Daß die Zahlstelle durch den Terrorismus der Unterwerbe zurückgegangen ist, wird Niemand bezweifeln. Hoffentlich wirds bald besser zur Freude Aller.

M. München. Wegen Platzmangel. Später holen wir es nach.

N. Ansbach. Gewiß kann der Kollege Ansprüche an die Unfallversicherung stellen, auch wenn er beim Futtererichneiden verunglückt ist und wenn die Kollegen auch nach „altem Brauch“ zu allen möglichen Arbeiten herangezogen werden. Während der ersten 4 Wochen der Krankheit in Folge des Unfalls erhält der Kollege die ortsübliche Krankentätigkeit neben freier ärztlicher Behandlung u. von der angemessigen Krankentätigkeit, bei welcher er versichert ist. Vom Beginn der 5. bis zum Beginn der 14. Woche hat er 2/3 des der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Lohnes („ortsüblicher Tagelohn“) als Krankengeld zu beanspruchen. Reist die Krankentätigkeit nicht so viel, so hat der Unternehmner des betreffenden Betriebes den entsprechenden Zuschuß zu leisten. In Stelle dessen kann die Berufsgenossenschaft eintreten. Ist der Verunglückte bei keiner Krankentätigkeit versichert, so hat der Betriebunternehmner für die ersten 13 Wochen einzutreten. Vom Beginn der 14. Woche ab hat der Unfallverletzte bei fortdauernder Erwerbsunfähigkeit von der Branche nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit von der Berufsgenossenschaft zu beanspruchen. In besonderen Fällen (§ 9 letzter Absatz des Unfall-Vers.-Ges.) kann der Genossenschaftsvorstand die Theilrente bis zum Betrage der Vollrente (66% Prozent des Jahresarbeitserdienstes) vorübergehend erhöhen. Die Berufsgenossenschaft kann aber auch das Selbstverfahren während der ersten 13 Wochen selbst übernehmen. — Fastbar ist jedenfalls die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, im andern Falle die Landwirtschaftliche, doch ist nach dem neuen Gesetz Vorsorge getroffen, daß die Ansprüche des Verletzten nicht verjähren, wenn die erste Berufsgenossenschaft für nicht schadenersatzpflichtig erklärt wird.

Quittung.

Vom 2. März bis zum 9. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Trier 3,60. Mainz 18,40. Banesje 3,60. Lehenich 10,80. Ofchereleben 2,40. Wüchsenhoff 3,60. Lodenau 7,20. Halle I 50,40. Kempten 112,54. Stuttgart 33,72. Barmen 12,31. Hannover 391,30. Bamberg I 100,—. Wüllich 9,60. Müllich 1,—. Dresden I 119,55. Döbeln 20,—. Döbeln 30,—.

Beilagen 10.—. Ainalschachwitz 2,30. Amsterdamm 50.—. Freiburg 4,80. Speichrow 1,20. Seelen 3,60. Alfeld 3,60. Hildesheim 4,80. Hildesheim 48,20. Dessau 100.—. Zschö 15.—. Todtau 3,60. Ruchen 3,40. Köslitz 2,40. Neumünster 40,20 Mark.

Für Inzerate ging ein: Neulingen 2,50. Göttingen 1.—. Kempten —,90. Halberstadt 3.—. Bochum 1,50. Giesleben 1.—. Berlin 3,30. Schwabing 1,20. Mannheim 1.—. Hamburg 2,50. Amsterdamm 2.—. Hannover 2.—. Dortmund 2,50. Lübeck 1.— Mark.

Für Abonnements ging ein: Brauerfachverein Basel 21.— Mark.

Verbandsnachrichten.

* Der Brauer Christian Gerlach, Verb.-Nr. 39018, Dortmund, wurde wegen Beschimpfung des Verbandes ausgeschlossen.

* Der Brauer Jakob Abraham aus Altdorf, Verb.-Nr. 41327, a. St. in Schwabach, wurde aus dem Verband ausgeschlossen.

* Der Brauer Kroner-Mainz, Verb.-Nr. 28638, ist aus dem Verband ausgeschlossen worden.

* Gau XIII. (Süd Ludwigshafen.) Die Adresse des Gauvorsitzenden Bantle ist Bredestraße 53, III. Etage, Ludwigshafen.

* Bochum. Unterstützung zahlt Kollege Koch, Bergbrauerei, von 12—1 Uhr Mittags aus.

* Dresden. Sämtliche Vertrauensleute der Sektion II werden hierdurch aufgefordert, die an sie abgelieferten Beiträge sofort an den Kassierer abzuliefern, da derselbe sonst nicht mehr in der Lage ist, den Ansprüchen der Mitglieder zu genügen. Die Sämlichkeit der Vertrauensleute muß unbedingt aufhören, da sonst nichts Erprobliches geleistet werden kann. Wir hoffen, daß diese Mahnung genügt, Jeden an seine Pflicht zu erinnern.

Im Auftrage

Max Kippel, Bruno Winkler, August Richter, Vorsitzender, Gauvorsitzender, Kassierer.

* Freiburg i. Br. Unterstützung wird bei Schwante, Stadt Belfort, ausbezahlt.

* Halberstadt. Bis auf Weiteres sind alle Korrespondenzen an den Vorstehenden W. Oberndorfer, Paulsplan 31, zu richten.

* Kempten. Alle die hiesige Zahlstelle betreffenden Korrespondenzen sind zu richten an H. Karznetter, Brach D 64.

Abrechnung

vom Streik in der Brauerei Pilsbmann in Gietel, Zahlstelle Bochum, vom 7. Juli bis 16. September 1901.

Einnahme:

Vom 8. Juli aus der Hauptkasse	100,—	Mk.
20. Juli durch Sammellisten eingelaufen	91,50	Mk.
8. August aus der Hauptkasse	100,—	"
9. September aus der Hauptkasse	50,—	"
23. September durch Sammellisten eingelaufen	69,—	"
Summa:	410,50	Mk.

Ausgabe:

Streikunterstützung gezahlt: Am 9. Juli	78,—	Mk.
" " " 9. Juli	36,—	"
" " " 15. Juli	48,—	"
" " " 24. Juli	6,—	"
" " " 8. August	80,—	"
" " " 21. August	40,—	"
" " " 7. September	68,—	"
" " " 8. September	50,—	"
" " " 15. September	4,50	"
Summa:	410,50	Mk.

Bilanz:

Einnahme	410,50	Mk.
Ausgabe	410,50	Mk.
Bestand	—	Mk.

Bochum, den 29. Dezember 1901.

Revidiert und für richtig befunden:

David Göb, 1. Vorsitzender, Chr. Schömer, 2. Vorsitzender, Karl Möllering, Kassierer.

Die Revisoren: W. Hoffmeister H. Schwaibardt.

Versammlungen finden statt in:

Kreuzstadt. Sonntag, den 16. d. M. Wegen wichtiger Angelegenheit wird das Erscheinen Aller erwartet.

Aischerleben. Sonntag, den 16. März, 3/4 Uhr, im Goldenen Anker.

Mugsburg. Sonntag, den 16. März, 2 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“. Deffentliche Versammlung. Referent Kollege Weidener-München. Näheres Handzettel.

Berlin. (Sektion der Brauer.) Sonntag, den 16. März, Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Englischer 15, Saal 1. Delegiertenwahl.

Berlin. (Sektion der Hilfsarbeiter.) Sonntag, den 16. März, 1 Uhr in Keller's Festsälen, Noppenstraße 29. Pünktliches Erscheinen erforderlich, da der Saal nur bis 5 Uhr zur Verfügung steht. — Die noch ausstehenden Stimmzettel zum Werktag sind bestimmt in der Versammlung abzugeben.

Breßlau. (Sektion II.) Donnerstag, den 20. März, 8 Uhr in Heider's Brauerei, Herrenstraße 19. Wichtige Tagesordnung.

Coesfeld. Am Sonntag, den 16. März, 12 1/2 Uhr Mittags, Zusammenkunft der Kollegen von Coesfeld, Münster, Dülmen und Umgebung im Restaurant Klein in Coesfeld, am Bahnhof. Erscheinen Aller wird erwartet.

Cottbus. Sonntag, den 14. März, Vormittags 10 Uhr im Restaurant Müller, Wehestraße.

Freiburg i. Br. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Seban“.

Halle. (Sektion I.) Sonntag, den 16. März, Nachmittags 4 Uhr, in Faulmann's Restaurant, Unterberg 12.

Köln. Außerordentliche Mitgliederversammlung am 15. März beim Kollegen Engert (früher Schaffstätt), Wathiasstraße 2. Punkt 8 Uhr.

Leipzig. Sonntag, den 16. März, Nachmittags 3 1/2 Uhr: Deffentliche Versammlung im Restaurant Gauditz, Seeburgstraße 84. Vortrag von Herrn Dr. Frische: „Ueber Geheimmittel und Geheimmittel-Schwindel.“ Zahlreicher und pünktlicher Besuch wird erwartet.

Mülheim a. Rh. Sonnabend, den 15. März, 8 1/2 Uhr bei Witwe Müller, Wallstraße 29: Deffentliche Versammlung. Referent Gilsbach über: „Die Bedeutung der Gewerbeberichte für die Brauereiarbeiter.“

Pforzheim. Sonnabend, den 15. März, beim Kollegen, Meyer.

Tübingen. Sonntag, den 16. März, 2 Uhr im „Adler“. Delegiertenwahl.

Gesucht wird der Brauer Richard Schwalbe, 40 bis 42 Jahre alt (geborener Sachse). Derselbe arbeitete 1899 in der Königlich Bayerischen Brauerei, Amsterdamm. Wer dessen jetzige Adresse anzugeben weiß, wird freundlichst ersucht, diese an die Expedition dieser Zeitung gelangen zu lassen.

Für tüchtigen Braumeister, mit der Fertigkeit von Berl. Weisbier betraut, welcher über ca. 10 000 Mk. verfügt, bietet sich Gelegenheit zur Vertheiligung an einem ganz sicheren aber hochrentablen Unternehmen, welches ohne Risiko außerordentlich hohen Gewinn abzuwerfen vermag. S. W. A. J. postlagernd Braun.

Für eine Brauerei mit Wirtschaft in einer kleinen Garnisonstadt Westens wird zur Ausschreibung des sonst gutgehenden Geschäfts ein thätiger Theilhaber mit 6 000 bis 10 000 Mark Kapital-Einlage gesucht. Off. unt. S. W. 4397 an Rudolf Mosse, Lübeck.

Stuttgart.

Geschäftsempfehlung.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß ich am 1. März das Geschäft

„Zwei weißen Hühner“ übernommen habe. Rake und warme Speisen den ganzen Tag. Gute Betten für zugereiste Kollegen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, allen Kollegen von hier und auswärts auf Beste entgegen zu kommen. Billige Preise.

Mit kollegialischem Gruß
Gottlob Stocker,
Kampffatterstraße 41.

In der Privatklage des Redakteurs F. Krieg in Hannover gegen den Brauer Josef Graf in Nürnberg kam folgender Vergleich zu Stande:

- Der Beklagte nimmt die in Nr. 35 der Bundeszeitung Deutscher, Oesterreichischer und Schweizer Brauereigesellen vom 29. August 1901 enthaltenen Beleidigungen gegen den Privatkläger unter dem Ausdruck des Bedauerns zurück.
- Derselbe übernimmt die sämtlichen erwachsenen Kosten, einschließlich der durch die Vertretung des Privatklägers erwachsenen notwendigen Auslagen.
- Privatklage nebst Strafcarraz wird zurückgezogen.
- Der Beklagte räumt dem Privatkläger das Recht ein, diesen Vergleich auf Kosten des Privatklägers in der Bundeszeitung Deutscher, Oesterreichischer u. Schweizer Brauereigesellen, sowie in der Brauer-Zeitung je einmal veröffentlicht zu lassen.

Diesem Vergleich gebe ich hiermit als Vertreter des Redakteurs Herrn F. Krieg öffentlich bekannt.
Dr. M. Erlanger,
Rechtsanwalt.

Brauer-Akademie zu Worms a. Rh.

Die Anstalt ist **neuerbaut** und allen Anforderungen entsprechend ausgestattet, insbesondere auch mit **Versuchs-Brauerei und -Mälzerei** versehen.

Beginn des Sommer-Semesters am 9. April 1902.

— Dauer des Semesters fünf Monate. — Programm durch die Direktion E. Ehrlich.
(Prompte Untersuchung von Brauerei-Materialien.)

Namen
in Goldblech
Per Stück 10 Pf.



Benötigen Sie Rasir-, Taschen-, Brot-, Schlacht-, Tischmesser und Gabeln, Scheeren, Haushalts-Artikel, Waffen, Waagen, Lederwaaren, Albums, Bürsten, Pfeifen, Cigarren- und Cigarettenspitzen, so wenden Sie sich direkt an die Stahlwaarenfabrik

Gehr. Wolfertz, Wald
bei Solingen Nr. 61.

Katalog mit
ca. 2000 Ab-
bildungen
erhalten Sie
gratis und
franko.

Gleichz. vers. obige Firma, um Jedermann Gelegenheit zu geben, sich von der Güte und Billigkeit ihrer Waaren zu überzeugen, ein Silberstahl-Rasirmesser Nr. 30, wie Zeichnung, mit 5jähr. Garantie, fein hohlgeschliffen, mit Etuis, fertig zum Gebrauch, 30 Tage zur Probe, zum Preise von 1,50 Mk. franko. Besteller verpflichtet sich, den Betrag binnen obiger Frist ein- oder das Messer retour zu senden. Also kein Risiko. Mehr wie ein Stück versenden wir nur unter Nachnahme!

Brauer- u. Mälzerschule Grimma-Leipzig.

Unter staatlicher Aufsicht stehend.

In der Ersten Sächsischen Versuchsstation für Brauerei und Mälzerei werden Untersuchungen von Rohmaterialien und Betriebskontrollen sicher und billigst vorgenommen.

Beginn des viermonatlichen Sommerkurses inkl. Referat- und Praktikums am 15. April 1902, Vorm. 10 Uhr.

Der Neuzug entsprechend eingerichtetes Institut mit Versuchs-Brauerei. — Mäßiges Unterrichtshonorar. — Außerst billiger und angenehmer Lebensaufenthalt. Nachweislich beste Erfolge. Beschränkte Teilnehmerzahl. Prospekte durch den Direktor
Dr. phil. Paul Dreverhoff.

Tabakarbeitergenossenschaft, Hamburg.

Prima Cigarren in allen Preislagen.

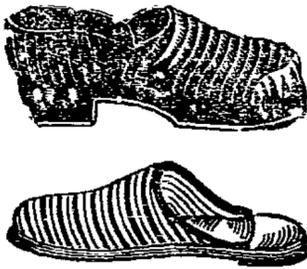
Verkaufsstelle in München bei L. Pickelmann, Sendlingerstr. 19.

Seller's Sohlenzuck „Prosol“.

Patentirt in Deutschland, Oesterreich, Frankreich und Belgien.

Garantirt für eine vierfache Haltbarkeit der Sohlen, gemährt unbedingten Schutz gegen naße und kalte Füße und entspricht dem höchsten Werth.

Zu haben in Dosen zu 30, 50, 75 Pf., für 2, 4, 6 Paar Sohlen.
Postkollt ist gleich: 10 Dosen à 30 Pf., 10 Dosen à 50 Pf., 10 Dosen à 75 Pf.
Verhandelschäft:
F. J. Müller, Barnsiedt, Alicestrasse Nr. 41, Lieferant an alle Brauereien im In- und Auslande.



C. R. Wittber

Chemnitz, Müllerstr. 28, Fabrikant der altbekannten Chemnitzer Holzschuhe, Mälzer-Pantoffeln, Plüschschuhe, Stiefeletten aus Doppel-Segetuch für Mälzerei und Private, Preis 6 Mk.

Achtung!

Ein wohlschmeckendes Rauchfleisch, sogenanntes bayrisches Bauerngeflücht, versendet pro Pfund für 1 Mark an Jedermann
X. Englmüller,
Rauchfleisch-Versandgeschäft in Pfarrkirchen, Niederbayern.

Holzschuhe ohne Filz



auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Facons — Preis Mk. 3,50, mit Leder besetzt Mk. 4,50,
speziell für Brauer.
H. Schäfer,
Hanau a. M., Schirustr. 5.

Allen Kollegen, Freunden und Bekannten halte meine
Restoration
und **Frühstücklokal**
bestens empfohlen. ff. Bier, kleine Bogen, gute Speisen und Getränke.

Sonnabend, 15. März:
= Bockbierfest, =
wozu freundlichst einladet

W. Harms,
Hannover, Wildschweimerstr. 8.

Verkehr, Herbergen u. Arbeit, Nachweis der Brauer, Hilfsarbeiter, Feizer, Maschinenisten sowie Bierfahrer
in Hannover

ist von Knochenhauerstraße 7 (früher Viehle) nach meinem Lokale verlegt worden. Dies allen reisenden und arbeitslosen Mitgliedern zur Nachricht.
Hochachtungsvoll

H. Kleinert,
Knochenhauerstr. 24.

Richtung, Kollegen!
Sincenz - Pneumatics

versendet mit Garantie per Garnitur Mark 26, einzelne Mäntel Mark 8,75, einzelne Schläuche Mk. 4,50

Fabrik-Niederlage
P. Kötting, Hannover,
Glockenstraße 24a.

Spezialität:
Brauerei-Bedarfsartikel.

Leberkäse
versendet à Bind für 80 Pf.

Ludwig Schifferer,
Metzgermeister,
Markt a. Inn (Bayer).

Rosen,

Schloßhofwirth, München,
Schwanthalerstr. 155.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft für Bierbrauer,

Kiel, Winterbederstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und bunte Semden, Unterhosen, Sorten, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Joppen, Handtöcher, große Koffer, Bierkrüge u. s. w.
= Neue Preisliste gratis. =

Allen Verbandsmitgliedern und Spendern von der Schwabinger Brauerei herzlichst Dank für die Glückwünsche und die schönen Hochzeitsgeschenke.
Joh. Linsmaier und Frau,
München.

Ein dreifach donnerndes Hoch unserem Verbandskollegen
Adam Rupprecht
zu seinem am 12. März stattgefundenen 21. Wegegenseite.
Die Verbandskollegen der Brauerei Löwenbräu, Naiba.
Unterem werthen Verbandskollegen und Präsidenten

Anton Eisele
und seiner lieben Braut Frau
Bertha Dangel zu der am 15. März stattgefundenen Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei Gagner, Altenberg-Veru.

Aus der Schweiz.

L

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Brauereiarbeiter-Verbandes hat soeben seinen gedruckten Jahresbericht herausgegeben, der ein erfreuliches Zeichen giebt von der inneren und äußeren Entwicklung des Verbandes. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresanfang 439, am Schluß 530, die Zahl der Sektionen 14; neugegründet wurden im verfloffenen Jahre die Sektionen Thun und Luzern. Die Mitgliederzahl erreichte ihren Höchststand im Sommer, im Herbst trat in Folge Abreise vieler Kollegen ein Rückgang ein, der aber im letzten Quartal, das eine erfreuliche Zunahme aufweist, wieder ausgeglichen wurde. Auch finanziell ist der Verband erstarkt; trotzdem im abgelaufenen Jahre mehr Ausgaben gemacht worden sind, z. B. für Druckkosten, Agitation, Verwaltung etc., weist die Zentralkasse eine Vermehrung des Kassenbestandes um ca. 300 Fr. auf, wozu noch der im letzten Jahre gegründete Kampffonds kommt, der 200 Fr. Bestand hat. Es zeigt dies, daß die vermehrten Ausgaben nicht weggeworfenes Geld waren, sondern reiche Früchte getragen haben und daß eine Organisation nur dann etwas leisten kann, wenn sie die Mittel nicht scheut, die für eine richtige Verwaltung und zur Durchführung einer planmäßigen Agitation nötig sind.

Was im letzten Jahre vom Zentralvorstand geleistet worden ist, darüber giebt der Bericht nähere Auskunft. Er behandelt zunächst die Frage der Berufsstatistik. Die am 1. Juli und 1. Januar aufgenommenen Enquêtes über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der schweizerischen Brauereiarbeiter werden in nächster Zeit verarbeitet und publiziert werden. Die Bewegung auf Abschaffung des Trinkwanges wurde an einzelnen Orten wieder an Hand genommen, es könnte aber in dieser Sache gewiß mehr erreicht werden, wenn nicht manche Kollegen dieser Bewegung gleichgültig gegenüberständen, oder sogar passiven Widerstand leisteten. Selbst auf die Gefahr hin, bei manchen Mitgliedern Mißstimmung zu erregen, sagen wir es hier und heraus, daß, so lange das verwerfliche „Freibiersystem“ noch in vielen Brauereien herrscht, es sehr schwer ist, Fortschritte zur Verbesserung unserer Lage zu erzielen. Wer in recht vielem „Freibier“ das Erstrebenswertheste sieht, wird nie das richtige Verständnis haben für unsere Forderungen und in unseren Kämpfen nicht die notwendige Energie entwickeln. Wie oft kann man beobachten, daß in den Brauereien, wo dieses Freibiersystem noch existiert, die Kollegen sich gegenseitig das Leben sauer machen, und wenn es sich darum handelt, gemeinsam für ihre Interessen einzutreten, sind sie nicht zu haben. Die Arbeiterherren aber freuen sich, wenn die Arbeiter sich streiten, und unsere Brauherren wissen sehr wohl, warum sie den „Haus-trunk“ nicht herausbezahlen. Öffentlich kommen wir bald dazu, daß alle Kollegen diese fragwürdige „Liebesgabe“ der Unternehmer zurückweisen und überall Ausbezahlung des Zwangsbieres, wie auch der Zwangswohnungen und der Zwangskosten verlangen, gemäß dem Grundsatz, daß der Arbeiter mit seinem sauren verdienten Lohn soll machen können, was er will. Öffentlich wird der nächste Jahresbericht über mehr Fortschritte in dieser Richtung berichten können.

Der Jahresbericht behandelt sodann die Frage des Inverbindlichens mit dem Küfer-Verband und dem Müller-Verband und macht entsprechende Vorschläge für gemeinsame Agitation und einheitliches Unterstützungsweisen, die nun der Diskussion der Verbandsmittglieder unterliegen. Im Anschluß daran wird die Frage der Gründung von Industriearbeiterverbänden behandelt, wie sie auch vom schweizerischen Arbeitersekretär Grench in Zürich vorgeschlagen wird zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung. Die auf dem letzten Verbandstag beschlossene Gaeintheilung nach deutschem Muster hat sich in der Schweiz wenig bewährt. In der Ostschweiz hat allerdings Kollege Schwabe in Zürich als Gewerkschaftsvorsitzender tüchtig gearbeitet; für die übrige Schweiz jedoch fiel die Leitung der Agitation z. B. ohnehin dem Zentralvorstand in Bern zu. Wir sind der Meinung, daß in Zukunft jeder Sektion ein bestimmter Agitationsbezirk zugeteilt werden sollte, wie dies schon auf dem letzten Verbandstag beantragt war, und daß die Sektionen Agitationskommissionen wählen sollten.

Daß vom Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, dem unser Verband angehört, zu wenig geleistet werde für unseren Verband, darüber wurde schon auf dem Verbandstage geklagt. Entsprechende Schritte des Zentralvorstandes konnten wenig Verrückung herbeiführen, da der Fehler zwar theils an Personen, mehr aber noch am System liegt. Gegenüber den 1200 Fr. Beiträgen, die der Verband letztes Jahr an den Gewerkschaftsbund leistete, sind die Gegenleistungen des Gewerkschaftsbundes allerdings sehr minimal, und wir werden uns deshalb mit der Frage beschäftigen müssen, wie wir eine Verrückung herbeiführen können. Da nun zu Ostern in Bern der Kongreß des Gewerkschaftsbundes tagt und auf diesem vielleicht Verrückungen geschaffen werden, wollen wir sehen, was dabei herauskommt, und

fordern unsere Sektionen auf, den Gewerkschaftskongreß zahlreich vertreten zu lassen, damit wir dort unsere Interessen wahren können.

In der Agitation hat der Zentralvorstand im abgelaufenen Jahre bedeutend mehr geleistet, als in den vorhergehenden, sowohl durch Vorträge, wie Flugblätter und Zeitungsartikel, und doch könnte hierin vielleicht noch mehr geschehen, auch von den Sektionen und besonders von allen Mitgliedern. Ferner beschäftigte sich der Zentralvorstand mit der Frage, wie den Entlassungen im Herbst vorgebeugt werden könne und richtete an den „Ring“ der Brauherren ein Gesuch, bei wirklich eintretendem Arbeitsmangel keine Arbeiter zu entlassen, sondern stattdessen eine temporäre Arbeitszeitverkürzung vorzunehmen, oder alle Arbeiter gleichmäßig aussetzen zu lassen. In seiner schriftlichen Antwort, die im Jahresbericht abgedruckt ist, versprach uns der „Ring“-Vorstand, seinen Mitgliedern zu empfehlen, Entlassungen möglichst zu vermeiden oder auf das Neueste zu beschränken, ferner dahin zu wirken, daß bei Arbeitsmangel die Betriebe sich mit den Arbeitern verständigen entweder auf allgemessene Arbeitsverkürzung oder temporäre Aussetzung. Soweit können wir uns mit dieser Antwort zufrieden erklären und wünschen nur, daß auch wirklich die Betriebsleitungen sich vorher mit den Arbeitern verständigen und nicht von sich aus, ohne die Arbeiter zu fragen, Verrückungen in der Arbeitsweise eintreten lassen.

Ueber eine Anzahl Konflikte, mit denen der Zentralvorstand zu thun hatte, bringt der Jahresbericht nähere Mittheilungen; es betrifft dies hauptsächlich Brauereien in Thun, Alten, Solothurn, Kaufanne, Luzern, St. Immer und Thur. Theils konnten durch das Eingreifen der Organisation Entlassungen oder Kündigungen von Verbandsmitgliedern rückgängig gemacht, theils Verbesserungen in der Arbeitsordnung erzielt werden. In einigen Fällen war der Zentralvorstand gerüthigt, Mißstände in Brauereien gehörig zu publizieren und für das Organisationsrecht zu kämpfen. Die Konflikte haben dem Zentralvorstand oft viel Arbeit gemacht, und wir haben nur den Wunsch, daß die Kollegen, wenn sie etwas erreichen wollen, treu zusammenhalten möchten, und daß die Sektionsvorstände uns immer rechtzeitig und genau unterrichten möchten.

Leider hatte sich der Zentralvorstand auch mit Konflikten in den eigenen Reihen, d. h. dem Ausschluß von Mitgliedern zu beschäftigen. Sein Bestreben war es, möglichst verschöndert zu wirken. Ferner erließ der Zentralvorstand ein Reglement zur Auszahlung der Arbeitslosen-Unterstützung, das leider immer noch nicht überall richtig durchgeführt wird. Das Reglement ist im Jahresbericht abgedruckt und wir empfehlen es dem eifrigen Studium aller Mitglieder, insbesondere der Sektionsvorstände. Auch mit dem Ausbau des Unterstützungsweises beschäftigte sich der Zentralvorstand und ordnet nun eine **Arbeitslosenversicherung** an. Die Mitglieder haben sich nun über die Frage auszusprechen: wollen sie eine obligatorische Verbands-Kranken- und Sterbekasse, für welche eine Zücher Kommission einen Statutenentwurf ausgearbeitet hat, oder wollen sie den Antrag des Zentralvorstandes annehmen, wonach ein Krankenzuschuß eingeführt werden soll, wie es im deutschen Brauerverband besteht und sich bestens bewährt hat. Wir empfehlen die betreffenden Parteien des Jahresberichts (S. 19—22) den Mitgliedern zum eifrigen Studium und bitten die Sektionsvorstände, die Abstimmungsergebnisse bis Ende März einzusenden.

Auch die Regelung des Arbeitsnachweises ist eine noch ungelöste Frage. Bekanntlich hat es der „Ring“ unserer Brauherren 1898 abgelehnt, eine Vereinbarung mit unserem Verband zu treffen zwecks gemeinsamer Regelung des Arbeitsnachweises. Es muß nun unsere Aufgabe sein, die Arbeitsvermittlung immer mehr in unsere Hände zu bekommen und dies kann nur dadurch geschehen, daß wir die Brauereibesitzer veranlassen, sich bei Bedarf von Arbeitskräften an die Wirthe unserer Verbandsherbergen zu wenden. So hat z. B. die Sektion in Bern im letzten Frühjahr ein solches Rundschreiben an die Brauereibesitzer erlassen und wir empfehlen unsern anderen Sektionen das gleiche Vorgehen. Ebenfalls wäre es wohl (im Interesse der stillesuchenden Berufskollegen) angebracht, die Adressen der Verbandsherbergen von Zeit zu Zeit in der „Brauer-Zeitung“ zu veröffentlichen. Der weiteren Diskussion muß es noch überlassen bleiben, auf welche Weise wir am besten unsern Arbeitsnachweis zentralisieren, d. h. eine Zentralstelle für Arbeitsvermittlung schaffen können.

Den Schluß des Jahresberichts bildet eine Uebersicht über die Entwicklung der Verhältnisse im Braugewerbe (Konzentration des Kapitals, Unternehmensgewinn, Schmuckkonkurrenz der Brauherren etc.). Da dieser Theil des Berichts wegen Raum-mangels sehr kurz ausfallen mußte, werden wir dieses Thema in einem zweiten Artikel noch etwas ausführlicher behandeln.

Korrespondenzen.

Augsburg. Sobald einmal die schauerhaften Zustände irgend einer Brauerei ans Licht der Öffentlichkeit gezogen werden, sind die Herren auch gewöhnlich dabei, irgend etwas dagegen zu thun. Dieses Thun fällt nur verschieden aus, je nach dem Charakter. Mancher schiffst Abhilfe, ein Anderer wieder starr auf Rache für die Dreistigkeit, geschick und vernunftwidrige Zustände an die Öffentlichkeit gebracht zu haben. So war es auch mit den Zuständen in der Brauerei Sohne. Der Kollege, welcher die äuserst traurigen Zustände dieser Brauerei aufgedeckt hatte, wurde entlassen, und zwar in der Brauerei Geidner. Selbst, wie diese Fäden zusammenlaufen. Es geht sich auch für einen Christenmenschen, wie unsere Herren Prinzipale es ja gewiß wohl wissen, dem lieben Mitchristen in der Ausübung der Rache behilflich zu sein. Der Oberbursche bei Geidner, Michael Pöcker, soll von gewissen Herren veranlaßt worden sein, sein Wüthiges zu thun, und es gelang. Herr Geidner hatte wenigstens vor dem Gewerbegericht die Ausrufe, daß nicht er, sondern Pöcker das Karnickel war. Herr Sohne soll sich auch an den Vorsitzenden des Brauereiverbandes gewendet haben, daß der betreffende Kollege in Augsburg keine Arbeit mehr erhalten soll. Ja, Rache ist schön — aber dadurch sind die Skandaläden, geschickigen Zustände bei Sohne leider nur noch nicht aus der Welt geschafft. Vielleicht hilft hier die Gewerbeinspektion etwas nach.

Dessau. Obwohl eigentlich Raum der Zeitung und Zeit zu schade, ist es notwendig, die Handlungsweise des hiesigen Bundesvereins bezw. einiger Mitglieder desselben einmal näher in der Zeitung zu beleuchten. — Wie schon in den vorangegangenen Jahren, so feierte auch in diesem Jahre unser hiesiger Zweigverein sein Stiftungsfest am 1. Sonnabend im Februar. Anfang November vorigen Jahres wurde unser Vorsitzender vom Bundesvorsitzenden bekräftigt, wann unser Stiftungsfest stattfinden sollte. Auf die erfolgte Antwort fragte er weiter, ob wir unser Stiftungsfest nicht verlegen könnten, da das ihrige auch an dem Tage stattfinden und für später der Saal nicht zu bekommen wäre. Unser Vorsitzender gab zur Antwort, daß er sich kaum wage, derartige Anträge der Versammlung vorzulegen, denn die Bundesmitglieder besuchen unser Fest doch nicht und wir hätten bei ihrem Vergnügen keinen Zutritt. Darauf wandte sich der Bundesvereinsvorsitzende an einen unserer Vertrauensmänner, er möge diese Angelegenheit unserer Versammlung vorlegen. Die Versammlung wollte aber nichts davon wissen, aus dem einfachen Grunde, daß die Bundesmitglieder vor 4 und vor 2 Jahren uns die Lokale für unser Fest abgetrieben haben, ja vor 2 Jahren hatte man sich, da der damalige Inhaber des „Lokal“ sich derartigen schmierigen „Kollektiven“ Zumuthungen nicht geneigt zeigte, uns das Lokal zu entziehen, an dem wir den Rest der Saison zu wandeln und mit Miktarbock getrunken. In welcher Umgebung der Anonymus zu suchen ist, dürfte Jeder-mann begreifen. Wäre unser Stiftungsfest in diesem Jahre nicht in einem Lokal abgehalten worden, das den Arbeitern bei allen Gelegenheiten zur Verfügung steht, sicher hätte man auch dieses Jahr nach den Vorgängen noch den Versuch gemacht, uns dasselbe abzutreiben, da unsere Vergnügen zusammenfielen. Was hat nun die betreffenden Bundesmitglieder zu derartigen Geschäftigkeiten und „dunklen“ Geldenthalten veranlaßt, da von unserer Seite dieselben stets in Ruhe gelassen wurden? Jeder urtheilsfähige Mann wird seine Achtung vor diesen Herren entsprechend deren Verhalten fortsetzen. Ein neuer Fingerzeig ist hier der Polizei gegeben. Wer kennt nicht die Spezialität der sogenannten „Mittags-schönungen“, die der Polizei Verchiedenes ausfinden und hinterbringen. Auf den Gedanken ist die Polizei noch nicht gekommen, daß sie sich des Saalabtreibens, wo dieses durch die Polizei geschieht, entziehen und solchen Mittags-schönungen diese Thätigkeit überlassen könnte, die, wenn nicht im Guten, durch anonymer Drohbrieft ihren Willen sicher durchsetzen würden. Oder es könnten ja auch ganze „Ordnungs“-Bereine sich dazu hergeben, die ja durch die „große Masse“ noch mehr Einfluß in solchen Dingen haben würden. Wir glauben nun ja nicht, daß der Dessauer Bundesverein sich dazu hergeben würde, im Dienste der Polizei diese Viehhäberei zu betreiben, aber sonderbar sind diese Viehhäbereien, und wir beneiden den Bundesverein nicht ob der Thaten einzelner seiner Mitglieder und wir beneiden deshalb auch z. B. nicht seine Ehrenmitglieder ob ihrer „Ehrenmitgliedschaft“. — In unserer letzten Mitgliederversammlung brachten nun zwei Mitglieder die Mittheilung, die Bundesmitglieder wünschten mit uns in eine Diskussion zu treten und könnten wir Lokal und Tag bestimmen. Darauf wurde dem Bundesverein mitgeteilt, daß wir dem Wunsche gern nachkommen und haben wir auch Tag und Lokal angegeben. Vom Bundesvorsitzenden wurde uns geantwortet, daß nicht sie den Antrag zu der vorgeschlagenen Diskussion gegeben, sondern nur eingewilligt hätten unter der Bedingung, nur mit Kollegen zu unterhandeln; ihre Mitgliederversammlung habe diese Bedingung aufrecht erhalten; anderen Falls müßten sie von der Diskussion absehen. Diese Verrückung des wahren Sachverhalts, die auch in der „Bundeszeitung“ prangte, veranlaßte die Versammlung, unseren Vorsitzenden zu einer entsprechenden Antwort aufzufordern und auch das Treiben gewisser Herren in dem „Volksblatt“ für Anhalt zu veröffentlichen. In der Antwort des Vorsitzenden wurde auf die Verrückung des Sachverhalts und auch auf das Gebahren einzelner Bundesmitglieder hingewiesen, welches zur Förderung des kollegialischen Verkehrs wahrhaftig nicht geeignet sei. Aus diesem Grunde sei auch, wie weiter bemerkt wurde, die uns angetragene sachliche Aussprache begründet worden, die jedenfalls den kollegialen Verkehr zum Besseren gestalten hätte. — Denn daß wir in diesen Dingen nachzulassen keine Ursache und auch nicht notwendig haben, umsomehr als wir vorher verschiedentlich von ihrem Vorgehen angegangen wurden, und ferner in Rücksicht auf das Treiben gegen uns, das dürfte auch dem Mindesten einleuchten. — Die Veröffentlichung im „Volksblatt“ für Anhalt“ nahm Bezug auf einen 156 Zeilen langen Festbericht aus Dessau in der „Bundeszeitung“, in dem hohle Phrasen mit Unwahrheiten, gegen uns gemüht, wechselten. Die ganze Thätigkeit auf jener Seite erschöpfte sich ja schließlich in Phrasen und Festen, solche profane Arbeit, wie Verbesserung der Lebensverhältnisse, überläßt man ja sorgfältig Anderen, denn die Sache ist zu gefährlich für Einen, der seine werthe Persönlichkeit nicht gerne einer Gefahr aussetzt, und schließlich gehört ja auch mehr Verständnis, Mühe und Regsamkeit dazu, als zur Diskontantenarbeit — auf der Bühne und auch im öffentlichen Leben. In dem „Festbericht“ des Bundes war auch die Unwahrheit aufgeführt, daß wir vergeblich versucht hätten, „dem Gelingen des Festes dadurch Einhalt zu thun“, daß wir „am demselben Abend ein Vergnügen veranstaltet haben“. Nun war unser Vergnügen längst beschlossene Sache, ehe der Bund an ein solches dachte, wie im „Volksblatt“ richtiggestellt wurde,

Doch man ist ja nicht besonders peinlich in solchen Dingen, die eingangs erwähnten Vorwürfe sagen doch genug. Ferner wurde im „Volkblatt“ eine der besonders bezeichnenden Phrasen aus dem Selbstbericht gloriös, die von einer wahrhaft erschreckenden „Wellenfülle“ des Verfassers zeugt. „Es sind wirklich gute und edle Zwecke, welche sich der Brauereigenenschaft zum Ziele gestellt hat. Betrachten wir in erster Linie unseren h u n d e r t s g e m ä ß e n Brauerstand, welcher fortwährend bedroht ist, zum Fabrikarbeiter- oder Tagelöhnerstand heruntergewürdigt zu werden“, so lautet dieser „geistreiche“ Spruch. Wie diesem „Herunterwürdigung“ Einhalt gethan werden kann, davon wird leider keine Silbe verrathen. Bestände man das U U C der wirtschaftlichen Entwicklung, dann würde man solches Weh zu fabriciren sich schämen; sogar die Brauereier haben schon begriffen und äußerten diese ihre Ansicht auf ihrer Generalversammlung, daß das Brauergewerbe zur Industrie geworden ist, zum Fabrikbetriebe. Und wenn man auch von allen anderen Ursachen und Wirkungen dieser Entwicklung nichts versteht, die natürl. Ursache könnte man doch schon begriffen haben, daß man wirklich und wahrhaftig schon jetzt und schon lange zum Fabrikarbeiter „heruntergewürdigt“ ist, wenn dieses „Herunterwürdigung“ auch nur in der Phantasie mit dem Dunkel vollgepfropfter Köpfe besteht, in denen für Anderes kein Raum mehr vorhanden zu sein scheint. Doch man ist ja in unendlicher Beziehung nicht so penibel und nimmt gerne bei Stiltungsfeiern das Eintrittsgeld von den heruntergewürdigten Tagelöhnern. Damit glaubt man der Förderung der Einigkeit, die man andererseits durch Caalabreiben und anonyme Briefe betreibt, auf seine Weise Genüge gethan zu haben. — Diese in ähnlichem Sinne im „Volkblatt“ vorgebrachten bitteren Wahrheiten haben, wie zu erwarten, arg verstimmt. In Nr. 9 der „Bundeszeitung“ wird dagegen gleich in doppelter Auflage zu Felde gezogen. Einmal ist es ein Kollege, der zu den ihnen präsentierten Wahrheiten — keinen Ton sagt. Bei sehr — anspruchsvollen Menschen mag er ja mit der Erörterung von Nebenächlichkeiten Effort machen; daß er auf die Hauptsache nicht einging, beweist nur, wie gut es gefehlt hat und wie wahr die vorgebrachten Anschuldigungen sind — darüber helfen auch „vertrachtete Studenten-Witze“ nicht hinweg, selbst wenn sie unter dem Einfluß einer heroldschen Augenblicksentscheidung, sogar in unsere Versammlungen „unverpönt“ zu erscheinen, so Stände gekommen sein sollten, wie es derlei Muthege thätig im Bundesverein giebt, welche Thatsache uns aber leider die düstere Ahnung aufdämmern läßt, als seien diese Leute im gewöhnlichen Leben, viellecht aus übernommener Gewohnheit aus der höheren Pauschule, in Bezug auf Wohlantandigkeit nicht recht „kocher“. In dieser Vermuthung werden wir noch bestärkt durch das Faktum der jedenfalls auch diesen Herren Kollegen bekannten wirklichen Thatsache, daß man in unseren Versammlungen wirklich nicht bemüht zu erscheinen braucht. Fürs Zweite geht der „Hanswurst“, der in der „Bundeszeitung“ sein Wesen treibt, ins Zeug, wahrscheinlich um der Welt immer mehr zu beweisen, daß die „Bundeszeitung“ und noch manches Andere schon ganz auf den Hanswurst gekommen sind. Darüber könnten wir ja unsere vollste Zufriedenheit ausdrücken, nur müssen wir dem Hanswurst Berichtigung mittheilen, daß der jetzige Verbandskollege, den er in Ermangelung irgend welcher Momente zur Sache selbst in hanswurstiger Manier angreift, zu der Zeit, als die Schwiegermutter dieses Kollegen in Drissa um Arbeit für ihn nachsuchte, um ihre Tochter von Braunschweig hinzubekommen, ein eifriges Bundesmitglied war, und ferner, daß auch diese Späße, die „voene lüden und hinten picken“, lediglich in der Freundschaft des Hanswurstes zu finden sind. Wenn aber schon der Hanswurst berufen ist, die Anschuldigungen über derwerfliche Handlungen von Bundesmitgliedern zu vertheidigen, so läßt das allerdings tief blicken und Manches erklärlich erscheinen, wir haben nicht die geringste Ursache, darüber böse zu sein. Doch dürften manche Bundesmitglieder zu der Erkenntnis kommen, daß sie sich mit den Machinationen

(Eingelner und dem Hanswurst als Kumpel — nur ins eigene Pfeißel schneiden, und sie ja schließlich auch nicht verlangen können, höher eingeschätzt zu werden als diese, so lange sie sich in deren Gesellschaft befinden.

Hamburg. (Sektion I.) Versammlung vom 2. März. Siehe bedauerliche eingangs die geringe Theilnahme bei der Verhandlung des Kollegen Ben. Es wäre bedauerlich, daß die Brauerei nicht einmal ein paar Mann frei gäbe, wenn von dem Personal einer stirbt. — Bei der Wahl des Vorsitzenden wurde Kollege Gasser mit 75 von 102 Stimmen gewählt, Döllinger zweitstimmig, und an Stelle Gasser's als 2. Vorsitzender Deffner. — Der Startbericht erstattete Gasser, besonders über die durch den Senat erfolgte Ablehnung der Einführung eines von Martel beantragten kommunalen Arbeitsnachweises. — Betreffs des Baues eines Gewerkschaftshauses wurde hervorgehoben, daß verschiedene Mitglieder sich weigerten, die Beiträge hierzu zu leisten. Die allgemeine Meinung der Versammlung war für unbedingtes Nachkommen der gestellten Beschlässe. — Verschiedene Anträge zum Verbandsstage fanden Aufnahme. Als Delegierte wurden Gasser und Döllinger vorgeschlagen, die Wahl wird durch Stimmzettel statufinden, zur Leitung der Wahl wurde eine Kommission gewählt. Hierauf wurde ein Schreiben der Brauereien betreffend den § 116 des W. G. B. verlesen; Döllinger erstattete in dieser Sache Bericht. Es war daraus zu entnehmen, daß die Brauereien sich auf nichts einlassen wollen und deshalb kein befriedigendes Ergebniß erzielt wurde. In eine Diskussion konnte wegen Kläumung des Saales nicht eingetreten werden.

Heilbronn. Die Versammlung vom 2. März in Wödingen war ziemlich gut besucht, obwohl von den Hochendorter Kollegen, denen zu Lieb die Versammlung in Wödingen auf den Sonntag verlegt wurde, kein Einziger erschienen war. Hoffentlich ist dieses in der Zukunft anders. Die Versammlung beschäftigte sich mit den vom Ausschuss ausgearbeiteten Anträgen zum Verbandsstag, welche Aufnahme fanden. Ferner unterzählte die Versammlung den zweiten Theil des Antrages Lübingen 1: im Verufe verunglückten Kollegen nach 3 Tagen Unterstützung zu gewähren. Ein Antrag, daß Kollegen, die ein Geschäft betreiben, kein Amt in der Ortsverwaltung zu annehmen dürfen, wurde abgelehnt; die Antragsteller sollen ihn selbst einreichen. Zur Delegirtenwahl erwähnte der Vorsitzende, daß bei den Zahlstellen Erlingen und Gerund angefragt wäre, wie sie sich zur Wahl stellen, jedoch sei noch keine Antwort erfolgt. Bei der Debatte stellte es sich heraus, daß Kollege S. imbruntraut dorthin geschrieben hatte, um einen bereits gemachten Vorschlag zu vereiteln, welches zu einer erregten Debatte führte. Vorgelegten als Delegirte wurden Dietrich und Binder, die Wahlzettel werden durch die Vertrauensmänner in den Brauereien entgegengenommen und in geschlossenem Couvert an die dazu gewählte Kommission abgeliefert. Unter Vorsitzendes verlas der Vorsitzende die vom Kgl. Oberamt veröffentlichte Bekanntmachung betr. das Bierausfahren am Sonntagen.

Langensalza. Die Versammlung vom 2. März war so schwach besucht, daß die Tagesordnung nicht erledigt werden konnte und wurde beschlossen, zum 7. März eine Versammlung einzuberufen. Diese war wieder schwach besucht. Betr. Wahl eines Delegirten schlug der Vorsitzende vor, den von Erlurt vorgeschlagenen Koll. Meier zu wählen. Koll. Schar meinte jedoch, daß wir selbst von unserer Zahlstelle einen Delegirten wählen sollten, da sie die zweitgrößte im Wahlkreise sei, und schlug Kollegen Fuchs vor, welches angenommen wurde. Als Schriftführer wurde sodann Jffland, als Vertreter Süßmann gewählt. Bezüglich einer zu stellenden Lohnforderung wurde beschlossen, da mit der Brauerei Marzgraff im vorigen Jahre ein Abkommen getroffen wurde, vor dem 1. Juli keine Lohnforderung zu stellen, und soll in den anderen Brauereien so lange gewartet werden.

Wittheim a. d. N. Die Versammlung vom 1. März war gut besucht. Bei der Wahl des Delegirten wurde Frank-Ebersfeld per Stimmzettel mit allen Stimmen gewählt. Einige Anträge zum Verbandsstag wurden angenommen. Mitgetheilt

wurde, daß der Fall in der Brauerei Z b i n g erledigt ist. Der Kommissar der Gewerkschaften wurde von der Brauereileitung und dem Brauereimeister versprochen, daß der Organisation nie mehr etwas in den Weg gelegt werde. Entlassungen sollen nur dann vorgenommen werden, wenn entsprechende Gründe vorliegen, oder wenn Krach und Abau verübt wird, gleichviel, welchem Verein die Betroffenen angehören, was wir auch für ganz richtig halten, denn die Kollegen müssen stets selbst auf Kluge und Ordnung untereinander sehen. Auch wurde versprochen, bei Bedarf an Arbeitskräften ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Verein einzustellen. Wir können somit mit dem Ergebnis der Unterhandlung zufrieden sein und hoffen, daß auch dementsprechend verfahren werden wird. Die Gewerkschaften von hier und Umgebung haben uns für weitere vorkommende Fälle ihre Hilfe versprochen.

Weimar. Versammlung vom 1. März. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrte man das Andenken des verstorbenen Kollegen Helbig. Ein Kollege ließ sich aufnehmen, zum Parteibericht wurde von der Versammlung beschlossen, wenn alle 14 Tage Sitzung ist, einen Delegirten zurückzuziehen und bloß zwei zu schicken wegen der Ausgaben. Zu den Anträgen des Hauptvorstandes zum Verbandsstag wurde Stellung genommen und ein Antrag gestellt. Als Delegirter wurde Fille, als Ersatzmann Wacker-Gera vorgeschlagen. Was zum Vorstand überwiesene Flugblätter sollen 14 Tage vor nächster Versammlung vertheilt und zugleich zu der Versammlung eingeladen werden. Die Fragebogen wurden nach genauer Erklärung vertheilt und empfohlen, selbige genau auszufüllen. Dann wurde beschlossen, Sonnabend, den 15. d. M., ein Familienkränzchen im „Deutschen Kaiser“ abzuhalten. Unter „Verschiedenes“ wollte man wieder persönliche Meibereien vorbringen. Die Versammlung beschloß aber, solche Sachen gehörten nicht zum Vortragen und wurden die Kollegen ermahnt, einzig unter sich zu sein, da das in erster Linie zur Solidarität gehört. Im Uebrigen wurde scharf getadel, daß die Versammlung so schlecht besucht war. Es fehlten zehn Mitglieder. Im Jahre 1900 ist bekannt gemacht, wie oft Jeder gefehlt hat.

Zwickau. Eine gut besuchte Versammlung beider Sektionen tagte am 23. Februar im „Brauereischloß“. Müller erstattete ausführlich Bericht über die Leipziger Konferenz, die sich hauptsächlich mit der Beratung und Beschlußfassung von Anträgen zum diesjährigen Verbandsstag zu befassen hatte. Nach eingehender Debatte wurden die Beschlüsse dieser Konferenz (u. A. auch der Antrag auf Einführung eines Wochenbeitrages von 10 Pfg. bis her monatlich 1,20 M.) und die Haltung der Delegirten dazu mit großer Majorität gutgeheißen. Zur Wahl des Delegirten zum Verbandsstag beschloß man einstimmig, den früheren Vorschlag, M. Müller als Delegirten zu nominiren, aufrecht zu erhalten, als St. Vertreter aber Kollegen Paul Fritsche auszustellen, welchen Vorschlag sich auch die Zahlstelle Orgel angeschlossen hat. Unter „Brauereiangelegenheiten“ wurde lebhaft Klage erhoben über die eigenthümliche Art und Weise, wie sie schon seit geraumer Zeit beim Einstellen von Brauereien in der Altienbrauerei Zwickau vorkommt. Pöblich beliebt wird, indem ausschließlich nur u n o r g a n i s i r t e Leute bevorzugt und die organisirten Leute in jedem Falle ignoriert würden, trotzdem qualifizierte Kräfte stets vorhanden seien. Dies sei sehr zu bedauern von einer Brauerei, von der in der Regel nur Gutes zu berichten sei. Eine weitere Beschwerde betraf die Altienbrauerei Cainsdorf, die sich trotz wehrlicher persönlicher Vorstellungen leider noch nicht entschließen konnte, die Doppelschichten (24stündiger Dienst) ihrer Heizer an Sonntagen zu abzuschaffen. Es geht von sehr wenig sozialpolitischer Einsicht der Brauereileitung, wenn schließlich hier noch die Gewerbe-Inspektion veranlaßt werden muß, endlichgig Remedur zu schaffen, um den Heizern endlich einmal in geschlicher, wie menschlicher Hinsicht gerecht zu werden. Beide Angelegenheiten wurden der Lohnkommission zur Regelung überwiesen, ebenso eine Reihe kleinerer Sachen. Mit einer Aufforderung, recht kräftig für das „Schf. Volksblatt“ zu agitiren, erfolgte Schluß der Versammlung.

In Schlesien.

Von Paul Melego.

(Schluß.)

Zu Anfang Mai erhielt ich dann Arbeit in einer neu eröffneten Berliner Weibbier-Brauerei, in welcher ich über ein Jahr thätig war und die Freiheit hatte, zu reben und zu schreiben was ich wollte, ohne zu befürchten, entlassen zu werden. Natürlich wandte ich mich auch an den Kartellvorsitzenden, sowie an den dortigen Parteivorstand, die mir bereitwillig beihilftig zu sein versprochen. Mittlerweile verließ ich auch den Bundesdelegirtenstag, und die Kagenjammersstimmung fand sich bei den Kollegen ein, die in Erwartung eines freundlichen Ereignisses, in Gestalt einer Lohnherhöhung, sich arg getäuscht sahen, und sie „murkten wider ihren König“, der ihnen versprochen, von Preißig aus einen Betteibrief an die Breslauer Brauereibesitzer schreiben zu lassen; doch ist es anscheinend auch hier beim Wollen geblieben. In dieser Zeit trat ich mit einem Aufbruch in der Breslauer „Volkswacht“ an die Kollegen Breslau resp. Schlesiens öffentlich hervor. Inzwischen erhielt ich auch eine thätige Hilfskraft im Kollegen K. aus Oberschlesien, und bald hatten wir eine Anzahl Maßnahmen zu verzeichnen. Ende Oktober hatten wir eine Versammlung, in der S. aus Dresden sprach, und am 12. November hatten wir eine Zahlstelle mit 30 Mitgliedern gegründet, trotz der plumpsten und unflüchtigsten Mauer der Bundesgrößen, die sich ängstlich bemühten, unser Vorhaben zu vereiteln. Die Gründung der Zahlstelle hatte auch gleich nach zwei Sitzungen hin, die allerdings nicht weit auseinander lagen, eine effektvolle Wirkung, denn drei Tage darauf zahlte die Brauerei E. Gasse, die bis dahin schon 10 Mk. mehr Lohn als die anderen zahlte, eine Lohnherhöhung von 10 Mk. und 5 Mk. Wohnungszuschuß für Arbeiterhüte. Aber auch die Bundes-Laute sprang gleich auf den Plan, zuerst die ganze Schale ihres Hornes auf die strengen Einbringlinge in ihr „Paradies“ ausschüttend, dann die Brauereibesitzer beschwörend, doch um himmelwillen die Löhne zu erhöhen, da sich die „schöne Harmonie“ auflöse, ihren alten Kempel zu verlassen und die Unzufriedenheit und Zwietracht sich dessen Besitz zu erheben drohten. Hinterher malte sie noch in schwärzlichen Farben das Wort „Soykatt“ an die weiße Kletterwand. Auch mehrere Vorderbärtigen bemühten sich nach alten Regeln bundeskollegialer „Kunst“, mich bei meinem Scheitern möglichst ins „beste Licht“ zu setzen, damit er mich zum Töfel sage, aber die „blauen Häute“ fanden doch die Kraben zu sauer. Zum 15. Januar 1900 gab es dann eine 20prozentige Lohnherhöhung auf der ganzen Linie.

Während der größten Kälte, als auch unsere Weibbier-Zubehöre auf den Balken saßen, besuchte ich noch eine größere Zahl mittelschlesischer Städte, wie Wanglau, Haynan, Biegau, Striegau, Jauer, Waldenburg, Freiburg, Schweidnitz, Glogau, Jamsitz und andere. Die Kollegen lebten auch hier unter den traurigsten Verhältnissen. Mit einer einzigen Ausnahme (Wanglau) waren hier die Löhne äußerst niedrige, 60, 66 und 70 Mk. per Monat. Wohnungen habe ich hier angetroffen, die wahren Hattenlöcher gleichen. Arbeitszeit und Befandlung waren fast ohne Ausnahme recht schlecht. Ich hatte auch in mehreren Städten Aufnahmen zu verzeichnen. Die Kollegen sollten Rath und Vertrauen zur Sache, nachdem sie gesehen, daß es auch in Breslau vorwärts ging und hatten auch in der Provinz durch einiges Vorgehen in mehreren Städten

kleine Erfolge erzielt. So zum Beispiel Gottesberg, Freiburg und andere.

Unsere Zahlstelle hatte eine langsame aber stetige Entwicklung, auch ein paar Maßregelungen erlitten Verbandskollegen, doch hatten uns dieselben großen Schaden nicht zugefügt. In der Brauerei E. Gasse, wo die Kollegen am stärksten organisiert waren, erreichten auch die Mäzger die Einführung doppelter Schicht, nachdem ich im Auftrage derselben ein diesbezügliches Schreiben nebst Begründung an Herrn G. Gasse sandte. In einer öffentlichen Versammlung, in welcher der Verbandsvorsitzende Kollege Bauer sprach, hatten wir auch eine Anzahl Hilfsarbeiter und Aufseher organisiert. Aber wie viel auch anderswo, so auch leider hier schienen verschiedene die Organisation für einen Automaten zu halten, in welchen man bloß einen Beitrag oben hineinzustellen braucht, um sofort unten eine Lohnherhöhung oder sonstige Verbesserungen zu empfangen. Niemand wird es so schlecht entlohnten Arbeitern, wie den Breslauer Hilfsarbeitern verargen, wenn sie darnach trachteten, so schnell wie möglich durch ihre Organisation klugende und andere Vortheile zu erreichen, aber Alles hat doch seine Zeit, und der Zeit vorgehen, heißt: Feiler machen. Nichts wäre verkehrter, als wenn sich eine Organisation, die sozusagen in den Kinderschuhen steckt, in einen Kampf begeben würde. Die absolut unerlässliche erste Nothwendigkeit zur Führung eines Kampfes ist die Schulung, ich möchte sagen, die Einlagerung auch des allerlehten Mitgliedes; ist man dann so vorbereitet, und hat man die organisirten übrigen Arbeitermassen neben und hinter sich, dann ist man dem Gegner wenigstens gewachsen und man kann es auf eine Probe ankommen lassen, aber auch nur dann erst, wenn alle friedlicheren Hilfsmittel zur Erriingung irgend welcher Forderungen zu einem negativen Resultate führten, und selbst der Verlust einiger Mitglieder sollte uns davon nicht abhalten, verhängnißvolle Thordheiten zu begehen. Das sollten alle neu in die Organisation eintretenden Kollegen gründlichst beherzigen.

Von den hier bestehenden Brauereien ist die von E. Gasse die größte. Mit einer Jahresproduktion von rund 300 000 Hektoliter rangirt sie in der ersten Reihe der Groß-Brauereien Deutschlands, sie beschäftigt ca. 360 Personen, darunter ca. 70 Brauer, 28 Böttcher, 14 Schlosser u. i. w. Die Verhältnisse in Bezug auf Arbeit und Lohn sind hier die besten von Schlesiens. Die fürstlich Preußische Brauerei hat zwar auch doppelte Schicht, doch zahlte sie aber ihren Arbeitern 1 Mk. pro Schicht, während hier für Selernie der Minimallohn 100 Mk. pro Monat ist, für Ungelehrte 72 Mk. Anfangslohn. Herr Brauereibesitzer Gasse, ebenso wie auch der Herr Direktor sind bis jetzt in der anerkennenswertheften Weise stets bereit gewesen, nicht nur mit dem Vertreter der Breslauer Arbeiterschaft, sondern unserem Organisations-Vorstand aus irgend welchen Anlässen zu verhandeln, sondern ein jeder Arbeiter kann in freier Weise mit Wünschen resp. Beschwerden an die Herren herantreten, was auch sehr zu beachten und anderweitig zur Nachahmung nur zu empfehlen ist. Eine zweite Brauerei mit gleicher Präzision giebt es wenigstens in Schlesiens nicht. Anker dieser Brauerei kommen dann hier noch 4 mittlere und gegen 12 kleine mehr oder weniger in Betracht. Ein Theil der letzteren produziert neben Lager- auch „Einfaß“-Bier. Endlich will ich noch auf die große Menge der sogenannten P r e i ß m e r e i e n hinweisen; diese Brauereien ca. 80 an Zahl, von denen allerdings ein Theil schon ganz eingeschlafen ist, während der größere Theil hauptsächlich durch die wärmere Jahreszeit noch zum Leben erweckt wird, sind mit den aller-

primitivesten Einrichtungen versehen und werden in der Regel durch Lehrlinge (bei einer Arbeitszeit von Morgens 8 bis Nachs 12 Uhr) betrieben, sie stellen nur obergähriges „Einfaß“-Bier her und zlegen über 18 Hektoliter von 1 Bentner-Malz. Der Preis ist 10 Pfg. pro Kanne, oder 2 Pfg. pro Liter. Selbstverständlich ist nur das allerärmste Proletariat Konsument dieses für die Volksgelundheit meiner Meinung nach nicht ungefährlichen Produkts. Dieses, wohl in früheren Jahrhunderten blühende Klein-Gewerbe ist heute dem Tode verfallen. Niemand kann ihm mehr helfen, deshalb fort damit, je früher je besser. Das „demokratische“ Lagerbier hält eben seinen Siegeslauf und triumphiert, nicht nur über den jumerlichen Fufel, sondern auch über Jahrhunderte alte „Jungungs-Brüder-Kunst-Produkte“. Alles in Allem werden in den Breslauer Brauereien in den verschiedenen Jahreszeiten 160 bis über 200 gelehrte und ca. 600 ungelehrte Arbeiter und eine größere Zahl Lehrlinge beschäftigt. Die hier existirenden 2 Malzfabriken (Altien und Krefschmer-Jungung) beschäftigen größtentheils Arbeiter.

Im Sommer 1900 verließ ich dann meine Arbeit in der Weibbier-Brauerei, um solche in einer kleinen Lagerbier-Brauerei anzunehmen. Da aber hier die Verhältnisse ähnlich waren, wie in der Malzerei von W. u. Ko., so war es weiter nicht wunderbar, daß ich nach 8 Wochen schon wieder auf der Straße lag. Da es mir nun aber in Breslau unmöglich war, in einer anderweitigen Brauerei unterzukommen, so mußte ich mich nothgedungen wieder aufs Land begeben und arbeitete auch hierauf in der am Jobten-See liegenden „Altien- und Ber-ähmteken“ Brauerei Schlesiens, der Gorkauer Sozietäts-Brauerei. Doch nach drei Monaten, in welcher Zeit der größte Theil der dortigen Kollegen in den Verband eintrat, wurde mir die Arbeit quittirt und ich befand mich abermals in der goldenen Freiheit, die ich kurz vorher einmal von der Spitze des Berges so jubelnd begrüßt. Ich kehrte nochmals nach Breslau zurück; nach vergeblichen Versuchen, Arbeit zu erhalten (auch in einem Flaschenbier-Verlage hatte ich schon bei 14stündiger Arbeit und 13,50 Mk. pro Woche gearbeitet), ging ich dann nach Girschberg im Riesengebirge. Da es mir von hier aus nicht mehr möglich war, die Zahlstelle nach Erforderniß zu führen, so sah ich mich veranlaßt, im Januar v. J., als ich in der Vereins-Versammlung den Kollegen den Jahresbericht gab, ihnen auch die Leitung der Zahlstelle zu überlassen. Im Frühjahre verließ ich auch Girschberg und das schneebedeckte Riesengebirge, besuchte noch eine Anzahl schlesischer und sächsischer Städte, darunter auch Görlitz, wo ebenfalls die Kollegen vor Jahresfrist eine Zahlstelle des Verbandes gegründet hatten, auch in Glogau wurde eine solche geschaffen. Dann sagte ich meiner ersten Heimath Lebewohl und wandte mich der zweiten, Berlin, zu. Auf einem inwaliden Made, zwar nicht durchs Brandenburg Thor, aber über Brix, Nigdorf, kehrte ich wieder heim. Es war die Heimkehr aus dem dreijährigen schlesischen Exil. Niemand empfing mich, aber mich hatte auch Niemand hingelände.

So, das wäre Einiges aus Schlesiens, diesem frommen und süßigen, diesem industriellen und bäuerischen, und diesem gebirgigen und flachen Lande. Weist Du aber auch, verehrter Leser und Leserin, wo Schlesiens liegt? Na, ich weiß es und werde es auch sagen: Im Westen grenzt Schlesiens an die berühmten böhmischen (U-) Wälder, im Süden an die trostlosen eben galizischen Moore und Steppen, im Osten wird seine Grenze von russischen Kosaken bewacht und im Norden grenzt es an das Königreich Preußen.